

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 2. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7497.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Inserations-Gebühren
 beträgt für die sechsgespaltene Kolonne
 oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondent: Kant 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Der Reichshaushalt.

Wie gewöhnlich sind dem Reichstage sofort bei der Eröffnung die „Uebersicht“ für das abgeschlossene Jahr 1896/97 (April 1896 bis März 1897) und der Etatsentwurf für das beginnende Finanzjahr „1898“ zugegangen.

Die erste That des neuen Reichs-Schatzsekretärs besteht, wie man sieht, darin, die alte Benennung der Rechnungsjahre durch eine einfachere, in anderen Ländern längst übliche, zu ersetzen. Dagegen wüßten wir nichts einzuwenden. Nur die Hoffnung möchten wir aussprechen, daß der Name des Freiherrn v. Thielsmann, wenn er dereinst nicht mehr an der Spitze des Reichs-Schatzamtess prangen sollte, auch noch mit anderen und bringenderen Finanzreformen verknüpft sein möge. Vorläufig bedeutet der erste Etat des neuen Reichsfinanzleiters eine ebenso starke Wendung zum Schlechteren, wie die letzten Etats einen Anlauf zum Besseren nahmen.

Den günstigen Rechnungsabluß für 1896/97 haben wir bereits früher nach der Bekanntgabe der wesentlichsten Ziffern im Reichsanzeiger kurz besprochen. Es genügt daher, die bedeutendsten Ergebnisse kurz zu wiederholen.

Der anhaltend gute Geschäftsgang hat 1896 die tatsächlichen Einnahmen und Steuererträge hoch über die Etatsvoranschläge hinausgetrieben. So ergaben

	nach dem Etatsoll	nach den wirklichen
	Mill. M.	Mill. M.
die Zölle und Verbrauchssteuern	684,6	731,5
Post und Telegraphen	32,4	36,0
Reichsdruckerei	1,5	1,8
Eisenbahnverwaltung	22,6	27,1
Bankwesen	5,6	6,9

Nur die Reichs-Stempelabgaben haben, wesentlich infolge der agrarischen Börsenstärkung, einen Anstieg von über 2/4 Millionen erfahren. Bei den Zöllen ist das Mehr hauptsächlich der stärksten Einfuhr an Roheisen, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Bau- und Nutzholz, Süßrüben, Kaffee, Kakao, Tabak und Petroleum zuzuschreiben, also sehr veränderlichen Faktoren, die zum Theil unmittelbar von den deutschen Produktions- und Erverhältnissen abhängen. Die Mehreinnahme beim Zucker ist eine Folge des neuen Gesetzes vom 27. Mai 1896 und mehr zufällig wie dauernd, weil die Erhebung der höheren Konsumsteuer und die Auszahlung der höheren Ausfuhrvergütungen nicht sofort zusammenfielen.

Die Rückwirkungen dieser Mehreinnahmen von 1896 auf die Reichsschuldentilgung sind bekannt. An Stelle der vorgesehenen Schuldvermehrung von 26 Millionen ist in der That eine wirkliche Schuldentilgung von 24 Millionen zu erreichen gewesen. Die Einzelstaaten haben dabei auch ganz gut abgeschnitten. Trotzdem sie (nach der an den Antrag Lieber sich anknüpfenden Finanzregelung) von den sonst zu Ueberweisungen bestimmten Abgaben 50 Millionen fahren lassen mußten, sind ihnen rund 27 Millionen mehr, wie erwartet, verblieben; statt 11 Millionen an Matrifularbeiträgen mehr herauszuzahlen wie an Ueberweisungen zu erhalten, haben sie 16 Millionen ihren Staatskassen zuführen können.

Das war einmal, wird man sehr bald sagen können! Außerlich freilich mocht der Entwurf zunächst keinen ungünstigen Eindruck. Die Thronrede betonte denn auch geflissentlich, daß auch im nächsten Finanzjahre die Einzelstaaten durch Matrifularbeiträge nur nominal belastet werden würden, obwohl verschiedene fortdauernde Mehrausgaben in Aussicht genommen seien und „der sehr erhebliche Aufwand für die zeitgemäße Umgestaltung des Artilleriematerials“, obwohl er nicht zu den fortdauernden Ausgaben gehöre, doch nicht durch Anleihe aufgebracht werden solle, was im laufenden Jahre mit den 44 Millionen bekanntlich geschah. Das klingt viel tröstlicher wie die Thronrede von 1894, die, ohne Mehrforderungen geltend zu machen, von notwendigen „bedenklichen“ und „erheblichen“ Zuschüssen der Einzelstaaten, von einem „drückenden Uebelstand“ sprach, der die „Erschließung weiterer Steuerquellen unerlässlich“ mache. Selbst die letzte Thronrede bedauerte, daß „trotz sparsamer Bemessung der Ausgaben“ die Matrifularbeiträge der Bundesstaaten „nicht unerheblich höher einzustellen waren, als die nach vorsichtiger Schätzung zu erwartenden Ueberweisungen.“ Die parlamentarische Opposition hätte vielleicht Grund, sich der heutigen nachträglichen Anerkennung ihres Standpunktes zu freuen, wenn es nicht eine alte Erfahrung wäre, daß die Regierungen stets nur Ueberflüsse sehen, wenn sie Stimmung für neue Ausgaben machen wollen.

Gegen das Etatsoll des laufenden Jahres werden die Einnahmen höher angelegt:

	mit 86,2 Mill. Mark
Zollsteuer	0,4
Zuckersteuer	7,5
Salzsteuer	1,0
Brandweinsteuer	2,0

Insgesamt für Zölle und Verbrauchssteuern mit 484 Mill. Mark, für Post und Telegraphie mit 1,2 Mill., für Eisenbahnen mit 2 Mill., für das Bankwesen mit 2 1/2 Millionen. Diese Schätzungen stellen allerdings zum Theil bestimmte Durchschnitts aus den letztjährigen, wirklichen Ergebnissen dar. Immerhin haben sie zur Voraussetzung, daß die letzten Jahre anhalten und ihnen keine mageren folgen. Dem widersprechen jedoch die triftigsten Gründe und auch bereits mancherlei An-

zeichen einer herannahenden Abwärtsbewegung unseres Wirtschaftens.

Die geforderten Ausgabenvermehrungen sind jedoch wesentlich dauernde, ja sogar, wie bei den Marineplänen der Regierung, auf Jahre hinaus steigende. Fortgesetzt steigern sich weiter die Pensionen (diesmal gegen das letzte Jahr um 8,6 Millionen) und der Zuschuß zur Invalidenversicherung. Die Meeresverstärkung von 1893 ist in ihren letzten finanziellen Konsequenzen noch nicht erschöpft. 1899 beginnt das neue Quinquennat, billiger wird es sicherlich nicht werden. Für ausreichende und bessere Kasernen und Übungsplätze stehen beträchtliche Ausgaben bevor. Die warme Abendkost findet sich jetzt zum ersten Male im Etat (mit sieben Millionen Mehrausgaben für das preussische Kontingent); selbstverständlich wird sie dauernd bleiben. Die neue Rate für die Kanonen ist allerdings auf den ordentlichen Etat übernommen und alljährlich wird sie nicht wiederkehren; aber die letzte ihrer Art ist sie auch nicht und die Andeutungen über die Neubewaffnung der Infanterie lassen an ein Ende dieser Forderungen sobald nicht glauben.

Nun schließt, hauptsächlich infolge der Marinepläne, der vorgelegte Etat bereits mit einem Anleihebedarf von 55,6 bzw. 57,4 Millionen Mark ab. Der vorgesehene Anleihebedarf ist zwar in den letzten Jahren regelmäßig nachträglich herabgemindert worden durch die seit dem Antrag Lieber übliche Zurückhaltung von Mehreträgen für das Reich, nicht für die Einzelstaaten. Ein ähnlicher Gesetzentwurf erneuert diese Regelung. Aus den oben angeführten Gründen ist jedoch zu bezweifeln, daß wesentliche Mehreträge über die Etatschätzungen hinaus auch in Zukunft nicht zu erwarten sind. Alle Anzeichen deuten auf Ebbe und nicht auf Fluth. Eine Weiterbelastung des Reichsschatzes muß unsere Finanzen heillos verfahren, nachdem der vorgelegte schon fürberühmte Entwurf bereits ein Loch von über 50 Millionen aufweist.

Entweder also dauernde, alljährlich wiederkehrende Vermehrung der Schulden, eine Borgwirthschaft der schlimmsten Art, oder neue Steuern, um für neue dauernde Mehrausgaben dauernde Mehreinnahmen zu schaffen — das ist nach ein paar leichtlich soliden Finanzjahren, an denen die Regierung unschuldig war, der Ausblick für die Zukunft. Die solidere Finanzjahre rühmte das Centrum als sein Werk. Dasselbe Centrum würde auch, wenn es den Forderungen der Regierung, besonders bezüglich der Marine, entgegenkommen würde, für die sich ankündigende Finanzvererrüftung die Verantwortung zu tragen haben. Das Schicksal der Nationalliberalen sollte es warnen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 1. Dezember.

Aus dem Reichstage. Das Haus war beschlußfähig, die Präsidentschaftswahl konnte deshalb vorgenommen werden. Dieselbe vollzog sich ohne Zwischenfälle in der Weise, wie sie bereits vorher in der Presse angekündigt war.

Bei 266 abgegebenenzetteln wurde Freiherr v. Buol mit 228 Stimmen als erster Präsident wiedergewählt. Die bei dieser Gelegenheit abgegebenen 84 weißen Zettel rühren wohl der Mehrzahl nach aus den Reihen der nationalliberalen Partei her.

Herr v. Buol nahm die Wahl mit Dank und der Versicherung an, daß er das Amt im Interesse der Sache und der Würde des Hauses entsprechend verwalten werde. Für den ersten Vizepräsidenten Schmidt (Elberfeld) wurden von 252 Abstimmenden 152 Stimmen abgegeben; ebenso erhielt der Abgeordnete Spahn von 245 Abstimmenden nur 166 Stimmen. Die weißen Zettel rührten bei beiden Wahlen von den Konservativen und einem Theil der Nationalliberalen her. Die acht Schriftführer wurden per Akklamation wiedergewählt; an Stelle des verstorbenen nationalliberalen Pieschel ist der Abgeordnete Basser mann getreten.

Nachdem die Konstituierung vollzogen war, gedachte der Präsident der verstorbenen Mitglieder, zu deren Andenken sich der Reichstag von den Plätzen erhob.

Hierauf trat die Vertagung ein, nachdem vorher die nächste Sitzung auf Freitag Mittag 1 Uhr angesetzt wurde.

Die gute Finanzlage im Reich kommt zu klassischem Ausdruck in einer sehr starken Gehaltserhöhung für die obersten Reichsbeamten, die von dem Bundesrathe vorgeschlagen wird. An der Spitze der mit sehr erheblicher Lohnzulage bedachten Herren steht der Reichskanzler, der bisher 36 000 Mark Gehalt und 18 000 Mark Repräsentationsgelder bezog. Jetzt werden statt der 18 000 M. für Repräsentation 64 000 M. gefordert, so daß der Fürst Hohenlohe ein Einkommen von 100 000 M. neben freier Dienstwohnung erhalten soll. Begründet wird diese enorme Einkommensvermehrung mit der Bemerkung, daß sich die bisherigen Repräsentationskosten gegenüber dem Anfang der Repräsentationspflichten als unzureichend erwiesen haben. Ja, ja, parlamentarische Bierabende kosten viel Geld. Wenn für Marinepläne Stimmung gemacht wird, kann man doch die Leute nicht im Trocknen sitzen lassen. Also nur flott in die Taschen des Volkes gegriffen, damit die 64 000 M. in der Wilhelmstraße verrepräsentirt werden können. Oder sollten die 100 000 M. Reichskanzler-Gehältern schon

in Rücksicht auf den kommenden Mann eingeseht sein, der es nicht billiger thun will?

Nach dem Satz „ein gutes Wort findet eine gute Stätte“ hat der Bundesrath bei Aufstellung des Etats auch in bezug auf die Herren Staatssekretäre gehandelt. Der Reichstag hatte in der vorigen Session dem Bundesrath empfohlen, die Herren Staatssekretäre der Post, der Justiz und des Reichs-Schatzamtss um je 6000 M. pro Jahr aufzubessern.

Gesagt, gethan. Die Regierung hat sich dem Beschluß der Reichstagsmajorität gefügt und solchen Respekt vor der Volksvertretung können wir nur loben. Nur scheint, daß dieser Respekt vor dem Reichstage nicht bis zu den Gehältern der Unterbeamten gereicht hat. Einstimmig hat der Reichstag in voriger Session in derselben Sitzung neben den Staatssekretären auch der Postunterbeamten und der Landbriefträger gedacht. Einstimmig wurde der Bundesrath aufgefordert, das Höchstgehalt der Landbriefträger von 900 M. auf 1000 M. zu erhöhen und diejenigen Postunterbeamten, die jetzt ein Anfangsgehalt von 800 M. beziehen, weil sie nach dem April 1895 angestellt sind, gleichzustellen mit den vor dieser Zeit angestellten Unterbeamten, die 900 M. Anfangsgehalt beziehen. Der neue Etat schweigt sich über diesen Reichstagsbeschluß völlig aus. Die Gehaltspositionen der Postunterbeamten sind gleich geblieben und der Reichstag hat pro nihilo beschlossen. Der neue Etat legt ein schönes Zeugniß ab von der Fürsorge der Regierung für ihre Beamten. Der Herr Reichskanzler 46 000 Mark Zulage. Die Staatssekretäre der Justiz, des Reichs-Schatzamtss und der hohe Chef der Postverwaltung jeder 6000 M. Zulage. Die vom Reichstag beschlossenen 100 M. Zulage für einen Theil der Unterbeamten und Erhöhung des Höchstgehalts der Landbriefträger auf 1000 Mark aber abgelehnt. Das nennt man in Deutschland Gerechtigkeit.

Das Flottengesetz findet in der Presse weiter die Beurtheilung, welche wir schon vorgeferrt auf grund der ersten Aeußerungen derselben gekennzeichnet haben. Bei den Nationalliberalen und der Gruppe der freisinnigen Vereinigung erregt das Septennat denn doch auch einige Bedenken. Aber selbst wenn diese Bedenken zum Schweigen gebracht werden sollten, würden diese Parteien mit Konservativen und Antisemiten zusammen noch nicht die Mehrheit des Reichstages bilden.

Weit wichtiger ist die Haltung des Centrumss. Die Presse dieser Partei erklärt sich unumwunden gegen das Septennat und man darf wohl annehmen, daß die Partei in dieser Hinsicht fest bleiben wird. Die „Köln. Volkszeitung“, welche allerdings auf dem linken Flügel des Centrumss steht, giebt der Meinung Ausdruck, ihre Partei werde einer Auflösung des Reichstages wegen der Nichtbewilligung des Septennats mit Gleichmuth entgegensehen. Um so unsicherer aber ist die Haltung der Centrumspresse bezüglich der Schiffsforderungen selbst. Zwar hat sie auch hier mancherlei auszusprechen. Zwar hat sie Bedenken sowohl wegen der Höhe der geforderten Summen als auch wegen der Unmöglichkeit, sich auf die fortwährend wechselnden Anschauungen der Marine-„Fachleute“ irgendwie zu verlassen. Doch gerade die Ausführungen, welche die Wähler dieser Partei machen, zeigen, daß sie mit dem Kerne der Vorlage, mit der fortgehenden Vermehrung der Schiffe einverstanden sind. Das Centrum wird zweifelsohne mit der Regierung sein Handelsgeschäft zu machen versuchen. Nur ist noch unklar, wie weit es mit seinen Auerbetungen zu gehen bereit ist. „Zwei Seelen wohnen, ach! in seiner Brust!“ Der demokratische Theil der Partei, der mehr auf die Gunst der Wähler als auf die der Regierung Rücksicht nehmen zu müssen glaubt — die bayerischen Bauern sind längst widerspenstig und die Wahlen stehen vor der Thür! — wird schwerer für einen Kompromiß zu haben sein, als die „Staatsmänner“ der Partei, welche auf ihre „Regierungsfähigkeit“ sorgfältig bedacht sind.

Das Schicksal, welches die Vorlage des Herrn Tirpiz finden wird, bleibt also noch im Ungewissen. Die Linke des Reichstages wird ihr hoffentlich ein wohlverdientes Ende bereiten.

Sehr wichtig für die Beurtheilung solcher Vorlagen sind die Auslassungen der englischen Presse über die Tirpiz-Pläne. „Standard“ schreibt, „er habe gegen die Durchführung des Flottenprogramms des Kaisers, wenn der Reichstag es genehmige, nichts einzuwenden; werde es genehmigt, dann werde es höchst wahrscheinlich veranlassen, daß die an sich schon starke britische Marine noch stärker gemacht werde.“

Ähnlich sagt die „St. James Gazette“: „Wenn es dem Kaiser Wilhelm gelingt, den Reichstag für seinen Plan zu gewinnen, wird für uns der Fall eintreten, nach dem großen Grundgesetz bezüglich des Gleichgewichts der Seemacht zu handeln. Wir hoffen, daß unsere Admiralität nächstes Jahr in ihren Voranschlägen gebührende Notiz von dem deutschen Flottengesetz nimmt.“

Also, während noch die geplanten neuen Schiffe in Deutschland angefertigt werden, sind auch die Konkurrenzstaaten auf dem Sprunge, ihrerseits eben so viele oder noch weit mehr Schiffskolosse zu bauen. Am Ende sind wir verhältnißmäßig auf derselben Stufe, wo wir uns heute befinden.

Die Vorlage zur Militär-Strafprozess-Ordnung findet ebenfalls wenig günstige Aufnahme in der Öffentlichkeit. Die Regierung hat rechttes Pech mit ihren Werken.

Warum macht sie aber auch solche Geschenktwürfe, vor denen selbst die gemäßigtesten Leute zurückfahren.

Die konservative Presse schweigt sich noch fast durchwegs aus. Sie weiß noch nicht recht, was sie sagen soll. Hat sie doch bisher immer jede Reform der Militärjustiz zurückgewiesen. Immerhin ist bei der bewährten Regierungsfähigkeit der Konservativen anzunehmen, daß sie ihre „schweren Bedenken“ überwinden werden.

Am günstigsten wird die Vorlage von der national-liberalen Presse beurteilt. Die „Kölnische Zeitung“ bringt zwei lange Beilagen, in denen sie alles wesentliche der Vorlage völlig billigt. Wie die auch „liberale“ Kritik dieses Blattes aussieht, dafür nur ein kleines Beispiel. Die Vorlage enthält, wie wir schon in unserem gestrigen Artikel darlegten, ganz außerordentliche Beschränkungen in der Zulassung der Verteidiger. Die „Köln. Ztg.“ fühlt auch, daß es nicht angehen könnte, dem Willen der Militär-Justizbehörde zu überlassen, welche Anwälte als Verteidiger zugelassen seien und welche ausgeschlossen werden sollten. Sie macht daher den famosen Vorschlag, daß jedenfalls alle diejenigen Anwälte zugelassen seien, welche Reserve-Offiziere sind oder „ehrenvoll die militärische Dienstzeit erledigt“ haben. Das Blatt will also Anwälte, welche nicht gedient haben, ausschließen, als ob die Ausübung der Verteidigeraufgaben, auf die allein es für den Angeklagten ankommt, an die Fertigkeit im Paradeschritt und im Schießen geknüpft wäre. Das Blatt verrät aber auch den tieferen Grund seiner Meinung. Es gebe leider auch „sozialdemokratische Rechtsanwälte“ und da sei es sehr berechtigt, wenn militärischerseits Vorbehalte getroffen werde, daß nicht auch ausgesprochene Sozialdemokraten als Rechtsanwälte vor den Militärgerichten ihre aufreizenden Reden halten“. Die Lächerlichkeit einer solchen Unterstellung liegt auf der Hand; „aufreizende Reden“ werden von sozialdemokratischen Rechtsanwälten am Zivilgericht gar nicht gehalten und können dort nicht gehalten werden, dasselbe würde an Militärgerichten der Fall sein. Wohl aber würde die Ausschließung sozialdemokratischer Rechtsanwälte leicht für manche Angeklagte sehr unangünstige Folgen haben, und es könnten ihnen gerade solche Persönlichkeiten als Verteidiger verweigert werden, zu denen sie Vertrauen haben, nur weil dieselben nebenbei sozialdemokratische Gesinnung haben; denn bei Verteidigung der Betrugs- und Diebstahlsfälle wird wohl selbst nach Ansicht der „Köln. Ztg.“ sich kaum Gelegenheit zu der „staatgefährlichen“ Äußerung von sozialdemokratischen Gedanken finden, da ja doch bei militärischen Vergehen nach der Vorlage Zivilverteidiger überhaupt ausgeschlossen bleiben sollen.

In der Presse des Zentrums liegen noch keine charakteristischen Äußerungen vor. Die freisinnige Presse erklärt im allgemeinen die Vorlage als ungenügend. B. B. sagt die „Voss. Ztg.“:

Diese Vorlage ist nicht den modernen Rechtsanschauungen, sondern den einseitigen militärischen Anschauungen entsprungen. Ohne durchgreifende Umgestaltung halten wir den Entwurf für unannehmbar. Er gewährleistet wenig nennenswerte Verbesserungen, in mancher Hinsicht bewirkt er noch eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Er bleibt auch hinter dem bayerischen Recht weit zurück und wird wesentlich in Süddeutschland und nicht nur dort dazu beitragen, jene Stimmung zu verschärfen, die man nenerdings Reichsverbrecherstiefen zu nennen gewohnt ist.“

Kiao-Tschou. Die deutsche Regierung giebt beharrlich keine Auskunft über die Dinge in China. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklärt die Besetzung der Kiao-Tschou-Bucht lediglich als Mittel zur Sicherung der Genugthuung für die Ermordung der Missionare und der Gewährleistung seitens China's, daß sich solche Vorgänge nicht wiederholen. Andererseits wird über den Fortschritt Deutschlands an China in den Meldungen des Reuters-Bureaus auch die deutsche Besetzung Kiao-Tschou's als Kohlenstation angeführt. Was ist also richtig?

Jedenfalls scheint die Abwicklung der Angelegenheit nicht so einfach vor sich zu gehen. Ja, man berichtet bereits über London von der Abreise des deutschen Botschafters, Baron Peking, aus Peking. Auch wird andererseits aus Wilhelmshaven gemeldet, daß ein Transport von 600 Seesoldaten ohne Verzug nach Ostasien abgehandelt werden soll.

Im Zusammenhang mit diesen Dingen ist die Meldung von hohem Interesse, daß China jetzt nach langen Verhandlungen an Großbritannien ein Stück des Hongkong gegenüber liegenden Festlandes abgetreten habe, dessen Abgrenzung in der Deep-Bay beginnt, dem Laufe des Schamthun-Flusses folgt und zur Mirs-Bay fährt, mit Einschluß des Tolo-Hafens. Dies wäre allerdings ein sehr erheblicher Vorteil für England.

England aber hat diesen Vorteil durch friedliche Unterhandlungen erzielt. Will Deutschland blutige Konflikte heraufbeschwören? —

Ministerkrise in Frankreich? Der Senat beriet in seiner Dienstagssitzung über die als ungefällig bezeichnete Besetzung eines Richters und lehnte die vom Justizminister Darlan verlangte einfache Tagesordnung ab. Er nahm dann mit 183 gegen 113 Stimmen unter dem Beifall der Radikalen eine Tagesordnung an, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Gesetze genau zur Anwendung zu bringen. Diese Haltung des Senats ist jedenfalls in Verbindung zu bringen mit der Dreyfus-Angelegenheit. Es herrscht eine sehr starke Mißstimmung über die Art, wie diese Sache geführt wird.

Infolge des Senatsbeschlusses hat heut der Justizminister seine Demission überreicht. Das Ministerium hielt heut lange Beratungen ab. Es verlautet, Meline werde dem Präsidenten die Demission des ganzen Kabinetts anbieten. —

Deutsches Reich.

— Die Eideshelferrede des Kaisers lautet nach dem „Reichs-Anzeiger“:

Meine Herren! Ich knüpfe hieran noch folgende Worte: Vor fast zwei Jahren habe ich an dieser Stelle auf das ruhmreiche Feldzeichen meines Ersten Garde-Regiments s. H. den Eid geleistet: das, was der in Gott ruhende Kaiser Wilhelm der Große geschaffen, zu erhalten und das Ansehen und die Ehre des Reiches überall zu schützen. Sie haben bewegten Herzens und feuchten Auges diesen Eid entgegen genommen und sind dadurch meine Eideshelfer geworden. Im Angesicht Gottes des Allmächtigen und im Andenken an den großen Kaiser bitte ich Sie, mich durch Ihre Mithilfe auch weiterhin in den Stand zu setzen, diesen meinen Eid zu halten und mir beizuhelfen, des Reiches Ehre nach außen, für deren Erhaltung ich nicht gegögert habe, meinen einzigen Bruder einzusehen, kräftig zu wahren. —

— Herr v. Poddiecki scheint einen sehr großen Sparsparier zu entwickeln, selbstverständlich soll nicht bei den Geheimräthen,

sondern bei den Hilfsbrieftägern zuerst gespart werden. Vorgestern soll in Berlin ein Erlass ergangen sein, worin die Beschränkung der bisher 12 Mal im Tage stattfindenden Briefbestellung auf eine achtmalige und zwar vom 18. bis 23. März, ab angeordnet sein. Durch diese Maßregel sollen 2-300 nicht definitiv angestellte Briefträger überflüssig werden. Diesen sollte am 15. d. M. gekündigt werden.

Nach einer zweiten und zugegangenen Mitteilung soll auf Anordnung von sehr hoher Seite, wohl mit Rücksicht auf die allgänzend geschickte Finanzlage und auf die durch die Marinevorlage angeregte öffentliche Meinung, diese Anordnung vorläufig rückgängig gemacht worden sein. —

— **Agrarische „Sozialpolitik“.** Zur Beseitigung des Arbeitermangels auf dem Lande werden von der Breslauer Regierung Maßregeln vorbereitet, zuvörderst soll aber festgestellt werden, auf welchen Gebieten und mit welchen Mitteln eingegriffen sei. Es ist, wie die „Breslauer Zeitung“ mitteilt, zu diesem Zweck beabsichtigt, eine Zusammenkunft der Landräthe unter Theilnahme einiger anderer sachverständigen Vertrauenspersonen (wohl nur Großgrundbesitzer) zu berufen. Zunächst sollen insofern, wie offiziell bekannt gegeben wird, die einschlagenden Fragen mit den Mitgliedern des Kreisaußschusses event. unter Zuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen (Arbeiter werden wohl aus Prinzip hierzu nicht berufen) einer eingehenden Erörterung unterzogen und innerhalb vier Wochen berichtet werden, ob und in welchem Umfange in den einzelnen Kreisen ein besonderer Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern bzw. Gefinde hervorgerufen ist und welche Vorschläge zur Abhilfe durch Maßregeln der Verwaltung, der Wohlfahrtspflege und event. auch durch erreichbare Änderungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu machen seien.

Nach der Art dieser Vorberathungen und dem Interessentkreise der befragten Personen wird die Vermuthung nicht abzuweisen sein, daß eine mehr oder minder verhältliche Beschränkung der Freizügigkeit der ländlichen Arbeiter ins Auge gefaßt wird. —

— **Hohenlohe reingewaschen.** Das Reichsgericht verwarf gestern die Revision des früheren Reichstags-Abgeordneten Mitterguths Dr. v. Starzynski, der am 31. August von der Posener Strafkammer infolge eines vom Reichsanwalt gestellten Hohenlohe gestellten Strafantrages wegen Beleidigung des Staatsministeriums zu dreihundert Mark Geldstrafe verurtheilt worden war.

— **Ein Duellaffäre bildet seit einigen Tagen in Bremen ein eifriges Stadtgespräch, wie uns von dort unterm 29. November geschrieben wird. Zwischen dem Secondelieutenant Richter von der 4. Kompanie des 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75 und Lieutenant Jentsch am Sonntag vor acht Tagen auf dem hiesigen Schießplatz ein Duell statt, wobei einer der Beteiligten leicht verwundet wurde. Am gestrigen Sonntag fand auf derselben Stelle ein zweites Duell zwischen Lieutenant Richter und dem Lieutenant z. S. Seegen und aus Wilhelmshaven, dem Schwager Jentsch's, statt. Die Bedingungen waren wieder außerordentlich schwere (man spricht von Kugelwechsel bis zur Kampfesunfähigkeit). Im zweiten Gange erhielt Lieutenant Richter einen Schuß in die Hüfte, beim dritten Gange einen Schuß in die Schulter; schwer verletzt wurde er in seine Privatwohnung gebracht. —**

Braunschweig, 30. November. Die Maßregelungen der welfischen Vereine nehmen einen seltsamen Fortgang. Es wird jetzt folgender merkwürdiger Vorfall berichtet. Eine von der Braunschweigischen Landes-Reichspartei zur Einrichtung in die (amtlichen) „Braunschweigischen Anzeigen“ bestimmte Annonce, betreffend die auf heute Abend in Büding's Saalbau wegen des bekannten Restripts des Staatsministeriums gegen die vaterländischen Vereinigungen einberufene Versammlung, ist von der Expedition der „Braunschweigischen Anzeigen“ unterm 29. d. M. mit folgendem Schreiben beantwortet worden:

„Bei Rücksendung der Anlage theile ich Ihnen hierdurch mit, daß die Annoncen der vaterländischen Vereinigungen hieselbst keine Aufnahme in den „Braunschweigischen Anzeigen“ mehr finden sollen. Hochachtungsvoll (gez.) Eschmann.“

Ein Versuch, die Versammlung durch Plakate an den gleichfalls der Leitung der „Braunschweigischen Anzeigen“ unterliegenden Anschlagtafeln bekannt zu machen, ist ebenfalls vergeblich geblieben, da auch die Anschlagtafeln den „vaterländischen Vereinigungen“ nicht mehr zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auf diese Weise wird man der beabsichtigten Verpöschung der braunschweigischen Lande keine Sympathien erwerben. —

Hamburg, 30. November. Geseh betreffend die Anstellung eines Hafeninspektors. Der Senat hat in Uebereinstimmung mit der Bürgerchaft beschlossen und verkündet durch das Amtsblatt als Gesetz, was folgt:

1. Daß ein der Polizeibehörde zu unterstellender, auf Vorschlag derselben und nach Anhörung der Deputation für Handel und Schifffahrt vom Senat zu ernennender Hafeninspektor angestellt werde, dem die Fürsorge für den Schutz der Hafenarbeiter gegen Gefahren für Leben oder Gesundheit derselben, sowohl in den Arbeitsbetrieben selbst, wie bei der Beförderung von und nach den Arbeitsstätten im Hafen, nach Analogie der den Fabriksinspektoren zustehenden Befugnisse in Gemäßheit einer vom Senat zu ertheilenden Instruktion zu übertragen ist; 2. Daß dem Hafeninspektor jederzeit der Zutritt zu allen im Hafen befindlichen Fahrzeugen, sowie zu allen anderen Arbeitsstätten daselbst zu verstatten ist; 3. Daß derselbe zu befugten, dann, wenn seines Erachtens durch mangelhafte Betriebseinrichtungen im Hafen eine unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit der im Betriebe Beschäftigten besteht, sofort die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Anordnungen zu treffen und nöthigenfalls die Fortsetzung der Arbeit bis zur Abstellung der gerügten Mängel zu untersagen, vorbehaltlich einer etwa später von der Polizeibehörde aus grund einer von den Beteiligten bei ihr eingeleiteten Beschwerde verfügten Aufhebung oder Abänderung der getroffenen Anordnungen; 4. Daß diejenigen, welche dem Hafeninspektor den Zutritt zu ihren Schiffen oder Arbeitsstätten verweigern oder seinen Anordnungen nicht Folge leisten, sofern nicht nach den allgemeinen Strafrecht eine härtere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen zu bestrafen sind; 5. Daß das Jahresgehalt des Hafeninspektors, vorbehaltlich späterer definitiver Regulierung, auf 5200 M. mit drei nach je vier Jahren erfolgenden Alterszulagen von je 600 M. festgesetzt werde. —

Tredden, 30. November. (Fig. Ber.) Aus der Debatte im Landtag über die Aufhebung des Verbindungsverbots politischer Vereine ist nur wenig nachzutragen. Herr Rehnert wehrte sich gegen die Angriffe der Sozialdemokraten, wobei ihm sein fraktionskollege Kühlmorgen unterstützte. Schließlich wurde der Gesetzentwurf in die Gesetzgebungs-Deputation verwiesen. Hieran kam der Gesetzentwurf betr. Abänderung der Gefinde-Ordnung zur Verhandlung, der sich im wesentlichen mit den durch das Bürgerliche Gesetzbuch gebotenen Abänderungen befaßt. Von unserer Partei sprach Goldstein, der eine viel weiter gehende Reform wünscht, prinzipiell aber die gänzliche Beseitigung der Gefindeordnung verlangt. Natürlich erklärten sich die Konservativen dagegen. Auch dieser Gesetzentwurf wanderte in die Deputation. Mit großer Hast hatte man so in einer Sitzung zwei wichtige Gesetzentwürfe erledigt, um nicht länger der scharfen Kritik der Sozialdemokraten ausgesetzt zu sein. —

Nürnberg, 30. November. (Fig. Ber.) Am Montag fand die erste Entscheidung der Wahlkämpfe statt, die der Tod unseres unvergesslichen Grillenberger veranlaßt. Wer die hiesigen Verhältnisse nicht kennt, macht sich keinen Begriff von den Schwierigkeiten, die es unseren Genossen bereitete, das Landtagsmandat zu behaupten. In 36 Wahlbezirken, in denen Wahlmänner theils verzogen, theils gestorben waren, mußten die Wahlen stattfinden. In drei Bezirken hiervon mußten die Wahlen auf grund der Liste von 1898 (I) vorgenommen werden; wie die Listen in den übrigen 33 Be-

zirken aufzusehen haben, wird begreiflich, wenn man erfährt, daß die Landtagswählerlisten in Bayern „permanente“ sind, d. h. solche, die einmal angefertigt, von der Polizei weitergeführt werden sollen, was natürlich nur in mangelhafter Weise geschieht. Die Wahl in den drei Bezirken, war von der Regierung erklärt worden, sei eine direkte Fortsetzung der Wahl von 1893. Man kann sich denken, daß infolge dessen viele Arbeiter gar nicht wählen konnten, und andere, die in alle möglichen Stadtviertel und in die Vororte verzogen waren, mühselig haben geholt werden müssen.

Hierauf hatte der Freisinn seine ganze Hoffnung gebaut. Doch es gelang ihm nicht, und das Mandat zu entreißen. Das Gesamtergebnis stellt sich nun wie folgt: Wir erhielten 8615 Stimmen, die Gegner 5650. Einschließlich unserer noch vorhandenen Wahlmänner verfügen wir jetzt über 189, die Gegner über 120 Wahlmänner. Am 8. Dezember treten sie zusammen und unser Genosse, der Arbeitersprecher Segler erhält das Landtagsmandat.

Die Gegner führen den Kampf in wilderlicher persönlicher Weise; dafür sind auch ihre „Prinzipien“ um so haltloser. So wie der hiesige Freisinn bei den Wahlen gegen die indirekten Steuern wettlet und im Rathhause, wo er das Regiment führt, die indirekten Steuern aufrecht erhält, so hat er bei der Reichstagswahl seinen Kandidaten Dugo Barbed (freisinnige Volkspartei) erklären lassen, daß er kein strikter Gegner der Marinevorlage sei und Schiffe zum Schutz des Handels wie der Küste bewilligen werde! Und das alles, um die Stimmen der National-liberalen zu gewinnen! Das hilft den Freisinnigen aber nichts. Im Juni 1899 erhielten unsere Gegner insgesamt 18 560 Stimmen, Grillenberger erhielt 18 015 Stimmen. Die Wahl unser Genosse Dertel hoffentlich einen noch größeren Sieg erringen. Das zeigt schon die Stimmung, welche am Montag Abend herrschte, als Bebel in den Zentralfäsen sprach. In 6000 Menschen lauteten Kopf an Kopf seinen feurigen Worten, fast ebensoviel mußten an der Thür wieder umkehren. Das Resultat der Reichstagswahl wird zeigen, daß die Sozialdemokratie Nürnberg das Erbe Grillenberger's zu wahren und zu wehren wußte. —

Stuttgart, 1. Dezember. Die Kammer der Abgeordneten begann heute die Verhandlung der Verfassungsrevision. Nach dem Referenten Haushamm sprach der Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht; derselbe ließ in seinen Ausführungen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Verwerfung der Bestimmung, durch welche der Kammer der Ständeherrn ein erhöhter Einfluß bei der Budgetberathung eingeräumt wird, das gesammte Revisionswert in Frage stellen würde. —

Strasbourg i. G., 30. November. (Fig. Ber.) Die Handwerksmeister des oberelsässischen Städtchens Schlestadt haben kürzlich in einer Versammlung, die zum Zwecke der Vorbereitung der Handwerksorganisation einberufen worden war, mit Stimmenmehrheit einen Beschluß gefaßt, wonach sie von diesem Gesehe überhaupt nichts wissen wollen, da dasselbe unmöglich im Stande sein könne, die Handarbeiten zu heilen, an welchen das Handwerk leide. Die bürgerliche Presse ist ob dieser fatalistischen Resignation, mit welcher sich die Schlestadter Meister in ihr von der übermächtigen Großindustrie geschmiedetes Schicksal ergeben, natürlich sehr wenig erbaud, da sie befürchtet, diese unabsichtliche Anerkennung des von der Sozialdemokratie gegenüber den Handwerks-„Rettungsversuchen“ eingenommenen Standpunktes könne auch anderwärts in den Kreisen der Kleinverarbeitenden Nachahmung finden. — Eine neue Ausweisung wird auch in G. gemeldet. Sie betrifft den in der Redaktion des „Messin“ beschäftigten französischen Journalisten Mause. Man bringt die Maßregel in Verbindung mit böswillig gefärbten Artikeln, die in Pariser Blättern gegen höhere reichslandische Beamte erschienen sind. Beim „Evenement“, der einige derselben veröffentlichte, soll Mause, ein durchaus unbedeutender Journalist, früher einige Zeit beschäftigt gewesen sein. Der Verleger des „Messin“ hatte dem Ausgewiesenen übrigens bereits vor einiger Zeit gekündigt. —

— **Der Kolonialrath trat, wie der Reichs-Anzeiger** meldet, heute um 10 Uhr zusammen und nahm die am Sonnabend, den 29. v. M., unterbrochenen Verhandlungen über die Strafrechtspflege der Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten wieder auf. Es wurde zunächst die Frage nach dem Höchstbetrage der Freiheitsstrafen einer eingehenden Erörterung unterzogen, an der sich die der heutigen Sitzung betheiligenden Landesdeputierten von Sidwest-Afrika und Togo betheiligten. Hieran wurden die Bestimmungen über die Mobilitäten der Gefängnisstrafe (Zwangsarbeit, Kettenhaft), der Prügel- und Ruhestrafen und ihre Vollstreckung und die Bestimmungen über die Gefängnisstrafen besprochen. Mit der in Artikel 11 der Beschlüsse vorgeschlagenen Ausdehnung der Todesstrafe für Eingeborene auf Verbrechen, die nach dem Reichs-Strafgesetzbuch mit milderen Strafen bedroht sind, erklärte sich der Kolonialrath mit Rücksicht auf die Sicherheit der Weissen in den Schutzgebieten und auf die Nothwendigkeit der Erhaltung der Integrität der deutschen Herrschaft in den Kolonien im wesentlichen einverstanden. —

Nach kurzer Pause schloß der Kolonialrath am Nachmittag um 2 1/2 Uhr die Verhandlungen über die Strafrechtspflege der Eingeborenen fort. Es wurde die Verfassung der einzusehenden Gerichte besprochen und dabei insbesondere die Zuziehung von Weisern in Erwägung gezogen. Der Entwurf des Ausschusses, die Zuziehung von Weisern bei todeswürdigen und schweren Verbrechen obligatorisch zu machen, fand allgemeine Zustimmung. Dabei wurde auf die Anregung des Landesdeputierten Major Lentwein, der für das südwestafrikanische Schutzgebiet die Wichtigkeit der Mitwirkung farbiger Weisern betonte, die Möglichkeit der Zuziehung von eingeborenen Weisern neben den Weissen, da, wo solches bisher üblich war, vorgelesen. Danach wurden die von dem Ausschusse vorgeschlagenen Bestimmungen über das prozessuale Verfahren im einzelnen durchberathen. Dem Gouverneur wurde ein Prüfungs- und Befähigungsgesetz für alle schweren Straurtheile vorbehalten. —

Oesterreich.

In Prag haben die entristeten Junggehehen große Ständelagen verübt, um ihren Alerger über den Sturz Baden's Ausdehnung zu geben. Der Jörn richtete sich vor allem gegen die Deutschen und Juden. Sehr viel Militär war aufgetrieben worden. —

Saar, 1. Dezember. Die Untersuchung der vorgestrigen „Aus-schreitungen“ wird streng durchgeführt. Seit gestern wurden bereits 11 Verhaftungen vorgenommen. Alle bedrohten Oertlichkeiten werden von Militär und Genarmen bewacht. —

Brunn, 1. Dezember. Gestern Abend fand ein Zusammenstoß zwischen demonstrierenden Sozialdemokraten und der Polizei statt. Letztere machte von der blanken Waffe Gebrauch. —

Schweiz.

Bern, 29. November. (Fig. Ber.) Bei einer Vertheilung von 60 pCt. der Stimmberechtigten an der Volksabstimmung wurde gestern das neue Armengesetz mit 56 717 gegen 14 413 Stimmen angenommen. — Nachdem die Berner Regierung das Verbot der rothen Fahne bereits aufgehoben, hat nun auch das Bundesgericht auf den Rekurs des Genossen Genter, der wegen des Tragens der rothen Fahne am 1. Mai zu 100 Fr. Buße verurtheilt worden war, entschieden, daß das Verbot verfassungswidrig und die Buße daher aufzuheben sei. Und dieses verfassungswidrige Verbot blieb vier Jahre lang in kraft! —

Lausanne, 29. November. (Fig. Ber.) Einen bekräftigenden Erfolg, der allerdings erwartet worden, haben die hiesigen Sozialdemokraten bei den gestrigen Gemeindevahlen erungen, die nach von den Parteien vereinbartem freiwilligen Proportional-Wahlssystem stattfanden. Es wurden für die sozialdemokratische Liste 2377, für die radikale 1820, konservative 1410 und progressivistische 404 Stimmen abgegeben. Unsere Partei hatte gegenüber den 115 Mitgliedern des Gemeinderathes 90 Kandidaten aufgestellt, wovon 41 gewählt sind; bisher haben sich 15 sozialistische Vertreter im Gemeinderathe. Unsere Genossen hatten für die Wahlbewegung ein besonderes Programm aufgestellt. — Auch in Vevey, wo bisher

die Konservativen die Mehrheit hatten, haben die vereinigten Sozialisten und Radikalen gestiftet. — Der waadtländische Große Rath (Landtag) hat das Feuerrecht-Erkenntnisminimum von 400 auf 700 Fr. erhöht; ein Verheirateter kann noch für seine Frau und für ein Kind je weitere 700 Fr. vom Einkommen als Steuerfrei abziehen, sobald er bei einem Jahresinkommen von 2100 Fr. gar keine Staatssteuer zu bezahlen braucht. —

Frankreich.

Paris, 30. November. Der Senat nahm den Gesetzentwurf betreffend die Zweiteilung des G. Kremloups an. —

Die Dreyfus-Angelegenheit. Emile Zola veröffentlicht im „Figaro“ einen Artikel über die Dreyfus-Angelegenheit, in welchem er erklärt, man sei im Begriff, Frankreich ein Verbrechen zu begehen zu lassen, indem man es bezüglich Dreyfus läufche, der ein Verbrechen habe, das er nicht verübt habe. Interviuen gegenüber erklärte Zola, die Untersuchung Veltienz' sei eine Scheinuntersuchung. General Sautter selbst sei von der Unschuld des Dreyfus überzeugt. Zola schließt: „Dreyfus wird nicht Gefangener bleiben; ich mache keine Sache zu meiner eigenen.“ — Dem „Figaro“ zufolge erklärte Veltienz dem Senator Scheurer-Kestner gegenüber, er habe sich mit dem Dreyfus'schen Bordereau nicht zu beschäftigen gehabt, dasselbe sei ihm auch nicht vorgelegt worden, da es sich um eine res judicata handle und das Kriegsgericht erklärt habe, Dreyfus habe das Bordereau geschrieben. Scheurer-Kestner drückte sein Erstaunen darüber aus, daß die Anzeige gegen Esterhazy ausschließlich auf dem Bordereau beruhe. — Nach einer Meldung der Blätter wurde Esterhazy mit Frau Boulanca, bei der die Esterhazy'schen Briefe beschlagnahmt worden sind, konfrontiert. Esterhazy gab die Echtheit aller Briefe zu, ausgenommen die Echtheit desjenigen, in welchem er den Wunsch äußert, deutscher Ulanenritmeister zu sein.

Die „Agence nationale“ meldet: Der Kriegsminister erklärte im gestrigen Ministerrath, die Untersuchung in der Dreyfus-Angelegenheit habe bisher kein neues Beweismaterial für eine Revision des Prozesses ergeben. Der Abschluß der Untersuchung wird am Freitag erwartet. Die Untersuchung hat die Echtheit der Briefe Esterhazy's ergeben, indeß sollen dieselben für die Dreyfus-Affäre belanglos sein.

Italien.

Rom, 30. November. Die „Italia“ schreibt, wurde heute in den Wandelgängen der Kammer die Angelegenheit Crispi viel besprochen; im allgemeinen ist man jedoch ungewiß über die Entscheidung der Kammer. Am wahrscheinlichsten ist, daß eine Kommission mit dem Auftrage ernannt werden wird, eine Lösung in dieser Angelegenheit anzugeben. Andererseits wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Kammer durch ein unverzügliches Votum erkläre, daß kein Anlaß vorliege, Crispi zu verfolgen und daß die Angelegenheit aus der Welt geschafft werde.

Wir glauben an diese Eventualität. —

Rom, 1. Dezember. Der Schatzminister Suzzani erklärte heute der Deputiertenkammer das Finanzexposé. Zu Eingang desselben hob der Minister die günstigen Ergebnisse des Betriebsjahres 1896/97 hervor. Das laufende Betriebsjahr (1897/98) verspricht einen Ueberschuß von 40 1/2 Millionen, sodas nach Verwendung von 20 Millionen für Neubauten und von 4 Millionen zur Schuldentilgung noch ein Ueberschuß von 16 Millionen verbleiben werde, und dies trotz Erhöhung der Heeresausgaben um 14 Millionen und der Verwendung von 4 Millionen für Schiffbauten. Der verfügbare Ueberschuß soll nach dem Plane des Ministers zur Anlage eines Fonds dienen, der zur allmählichen Einziehung der Staats-Kreditbills verwendet werden soll; auf diese Weise werde am wirksamsten und ohne künstliche Mittel die Goldprämie zum Verschwinden gebracht werden. Für das Jahr 1898/99 sagt der Minister einen Einnahme-Ueberschuß von 44 Millionen Lire voraus.

Zur Kennzeichnung der Budgetlage im Allgemeinen sagte der Minister, daß dieselbe nicht nur erlaube, ohne Anleihe auszukommen, sondern obendrein die im Umlauf befindliche schwebende Schuld zu verringern. Zur weiteren Befestigung dieser Lage sei nimmere Verminderung der Pensionslast, Neuorganisation der Schatzkassa und endgiltige Regelung der Ausgaben für Afrika erforderlich. Der erste Zweck werde durch Errichtung einer Versorgungsanstalt für die neu anzustellenden Beamten erreicht werden. Zur Neuordnung der Schatzkassa schlägt der Minister vor, daß 100 Millionen Lire der Schatzkassa durch besondere, auf Namen lautende, unzerstörliche, niedrig verzinsliche Zertifikate mit einer Verzinsung von 8 zu 8 Jahren ersetzt werden sollen. Für 82 Millionen Lire solcher Zertifikate seien bereits von den Emissionsbanken zum Zwecke der Deckung der umlaufenden Noten übernommen worden. Sodann kündigte Suzzani an, daß die Regierung die Ausgaben für die Kolonie Erithraa von gegenwärtig 9 Millionen auf fünf Millionen verringern werde und daß auch dieser Betrag künftig noch herabgesetzt werden solle. Durch die Einziehung eines Zivillouverneurs in Massauah seien die öffentlichen Mittel der Verfügung der militärischen Behörden entzogen und die Wiederholung einer Kriegsführung durch den Gouverneur ohne Wissen des Parlaments unmöglich gemacht. Die Afrikapolitik der Regierung sei die vollkommenste Sammlung und das äußerste Herabsetzen von dem Hochland zur Küste von Massauah. Ferner kündigte der Minister die Einbringung eines Gesetzentwurfs zum Schutze des Eigentums der Auswanderer und eines Entwurfs, betreffend die Reform der Einkommensteuer-Veranlagung an, durch welche die Befugnisse der Steueragenten eine feste Begrenzung erfahren. Schließlich werden wesentliche Steuererleichterungen für den Kleinbesitz an beweglichem und unbeweglichem Vermögen angeündigt; zum Ausgleich des dadurch entstehenden Ausfalles sollen Ersparnisse und planmäßige Reformen in den verschiedenen Verwaltungszweigen eintreten. —

Spanien.

Madrid, 30. November. Nach einer amtlichen Depesche aus Manila haben die Truppen des Generals Mores die Aufständischen aus ihrer Stellung am Berge Gaimarin vertrieben. Die Aufständischen hatten 93 Tode, auf spanischer Seite fielen 21 Mann, 47 wurden verwundet.

Demnach waren den bestimmten Behauptungen, daß der Friede auf den Philippinen hergestellt sei, als frivol zu bezeichnen. —

Palma (Mallorca), 30. November. General Weyler flüchtete heute dem diesigen Generalkapitän auf Befehl des letzteren einen Besuch ab. Als der Generalkapitän den Besuch erwidern wollte, weigerte sich General Weyler, dem Generalkapitän zu empfangen. —

Rußland.

Der Gesandtschaftsminister in Belgrad ist nun befehligt worden. Wir haben nie an den Ernst von stitlichen Bedenken des russischen Hofes gegen den ehrenhaften Milan, den geheimen Regenten des unglücklichen Serbiens, geglaubt. —

Afrika.

Innere Zwistigkeiten in Abyssinien. Die Zeitung „Phare d'Alexandrie“ veröffentlicht einen längeren Bericht eines am Hofe des Negus Menelik lebenden griechischen Kaufmanns, welcher die Schwierigkeiten schildert, mit denen der abessinische Kaiser schon seit einem halben Jahre im Innern seines Reiches zu kämpfen hat. Der äußere Aufschwung, den das Land nach den Siegen über die Italiener genommen hat, verdreichte die Ausgaben des Staates, zu deren Deckung bei dem herrschenden System der Steuerverpachtung die Abgaben der einzelnen Stämme etwa auf die fünffache Höhe des früheren Betrages gebracht werden mußten. Da nun in den letzten Monaten zur Eintreibung dieser Steuern in alle Theile des Reiches starke militärische Heeresabtheilungen entsandt werden mußten, so kam es an vielen Stellen zu ersten Zusammenstößen, wobei besonders die Mas Ala und Mangascha eine sehr zweifelhafte Haltung gegenüber den Truppen des Negus einnahmen.

Amerika.

Die Finanzlage der Vereinigten Staaten. „Daily Chronicle“ meldet aus Washington, daß der Dingley-Zarif bei weitem seinen Zweck nicht erreicht, die zur Deckung der Staatsausgaben erforderlichen Einkünfte anzubringen. Auf Grund der gegenwärtigen Finanzergebnisse sieht nach der Schätzung des Schatzamtes für das laufende Rechnungsjahr ein Defizit von 260 Millionen Mark zu erwarten. —

Reichstag.

2. Sitzung. Mittwoch, 1. Dezember 1897.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Es wird in die Tagesordnung eingetragen: Wahl der Präsidenden und der Schriftführer.

Die Wahl des Präsidenten wird nach § 9 der Geschäftsordnung durch Stimmzettel vollzogen.

Hierbei ergiebt der Namensaufruf die Anwesenheit von 264 Abgeordneten. Gewählt wird mit 226 Stimmen der bisherige Präsident, Abg. Freiherr v. Buol (Z.). 84 Stimmzettel sind unbeschrieben.

Abg. Freiherr v. Buol nimmt die Wahl mit folgenden Worten an: Meine Herren, ich nehme Ihre Wahl mit bestem Dank an und werde mich demüthig, meines Amtes in der Weise zu walten, wie es dem Interesse der Sache und der Würde des Hauses am meisten entspricht. (Bravo!) Ich bitte Sie, mir auch weiterhin Ihre freundliche Unterstützung zu theil werden zu lassen. (Bravo!)

Es folgt nunmehr die Wahl des ersten Vizepräsidenten durch Stimmzettel. 252 Stimmzettel sind abgegeben, davon 152 für den Abg. Schmidt-Elversfeld (rs. Vp.). Dieser ist somit wieder gewählt. 90 Stimmzettel sind unbeschrieben. 10 Stimmen zerplittert.

Abg. Schmidt (rs. Vp.): Ich nehme die Wahl dankend an. (Bravo!)

Bei der nun folgenden Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 245 Stimmzettel abgegeben. Abg. Dr. Spahn (Z.) erhält 166 Stimmen, ist somit gewählt. 74 weiße Stimmzettel sind abgegeben, 5 Stimmen zerplittert.

Abg. Spahn (Z.): Ich nehme die auf mich gefallene Wahl mit Dank an. (Beifall.)

Zu Schriftführern werden auf Vorschlag des Abgeordneten Lieber (Z.) durch Akklamation gewählt: Dr. Kroyatzki (L.), v. Normann (L.), Mervach (Rp.), Krebs (Z.), Draun (Z.), v. Geiselt (Po.), Baffermann (nall.) und Dr. Dornes (rs. Vp.)

Zu Quästoren ernannt der Präsident die Abgeordneten Dr. Kintelen (Z.) und Plade (nall.)

Präsident v. Buol: Der Reichstag ist somit konstituiert. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten geregelt sind, haben wir die traurige Pflicht, einer Anzahl Kollegen zu gedenken, die, seitdem wir die letzte Session geschlossen haben, aus unserer Mitte geschieden sind. Es sind das die Herren Lehner (seit 1884 Mitglied des Reichstages), Graf von Holstein (seit 1877), Grillenberger (seit 1881), Dr. von Marquardsen (seit dem Verthe des Reichstages). Letzterer ist erst vorgestern früh gestorben. Ich fordere Sie auf, sich zu Ehren und Gedächtniß der verstorbenen Kollegen von Ihren Plätzen zu erheben.

Dies geschieht.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Auf Antrag des Abg. Werner (Antif.) kommt noch ein schneller Antrag zweier Strafverfahren gegen den Abg. Dirchel (Antif.) wegen Verleumdung zur Verhandlung. Der Antrag wird abgelehnt angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: 1. Erste, bezw. zweite Verathung einer Vorlage betr. Regelung einiger Fragen des internationalen Privatrechts zwischen Deutschland und Belgien, Spanien, Frankreich, Italien etc. 2. Geset. betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit. 3. Geset. betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochenen Personen.

Schluß 4 Uhr.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hielt am Mittwoch nach Schluß der Plenarsitzung ihre konstituierende Sitzung ab. Der in der vorigen Session nach dem Prozeß gegen die Parteileitung auf fünf Mitglieder ergänzte Vorstand wurde jetzt wieder auf drei Mitglieder herabgesetzt und Singer, Meister und Weber mit der Führung der Geschäfte betraut. In den Senatoren-Konvent delegierte die Fraktion Singer und in die übrigen ständigen Kommissionen wird die Partei folgende Vertretung entsenden: Geschäftsbordungskommission: Singer, Petitionskommission: Förster, Gerisch und Bogherr, Budgetkommission: Weber, Meister und Singer, Wahlprüfungskommission: Auer und Fischer, Rechnungskommission zur Prüfung der Einnahmen und Ausgaben: Wurm und Woz. Für die in nächster Zeit zur Verathung stehenden Gesetzesvorlagen werden die Parteigenossen Stadthagen und Frohme bei den Vorlesungen betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter den Standpunkt der sozialdemokratischen Partei im Plenum vertreten.

Als Statthalter ist Weber bestimmt und in der Plattenfrage werden Schoenlant und Rollenbuhz das Wort nehmen. Die Fraktion wird zunächst beantragen, daß die gegen die Mitglieder Brühne, Möller, Schmidt-Frankfurt, Stadthagen und Vogt hergebrachten Strafverfahren eingestellt werden. Sodann wird die Fraktion folgende Initiativanträge stellen:

1. Antrag, betreffend die Einführung eines Reichs-Vereinsgesetzes.
2. Einführung obligatorischer Gewerbegerichte.
3. Aufhebung der Paragrafen im Strafgesetzbuch betreffend die Majestätsbeleidigung.
4. Aufhebung der Gewerbe-Ordnung.
5. Ausdehnung der Gewerbe-Inspektion auf die Hausindustrie und Anstellung weiblicher Fabrik-Inspektoren.
6. Einführung eines Reichs-Vergesetzes.
7. Ausdehnung der Immunität der Reichstags-Abgeordneten auf die Strafvollstreckung (Artikel 81 der Verfassung).
8. Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit für alle in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Personen.
9. Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsas-Lothringen. —

Der Senatorenkonvent wird am Freitag die Reihenfolge der zur Behandlung kommenden Gegenstände bestimmen. Die erste Verathung der Marinevorlage ist für nächsten Montag in Aussicht genommen. —

Der Justiz-Ausschuß des Bundesraths ist heute Vormittag zusammengetreten, um die endgiltige Redaktion der von ihm verathenen Novelle zur Zivilprozeß-Ordnung zu beschließen. Dieser Entwurf soll alsdann in das Plenum gebracht und in der nächsten (morgen) stattfindenden Plenarsitzung des Bundesraths verathen bezw. angenommen werden. —

Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf lautet:

§ 1. Personen, welche im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochen oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes mit einer geringeren Strafe belegt werden, können Entschädigung aus der Staatskasse verlangen, wenn die früher erkannte Strafe ganz oder theilweise gegen sie vollstreckt worden ist. Das Verfahren muß die Unschuld des Verurtheilten bezüglich der ihm zur Last gelegten That oder bezüglich der Anwendung eines schwereren Strafgesetzes begründenden Umstandes ergeben haben. Außer dem Verurtheilten haben diejenigen, denen gegenüber er kraft Gesetzes unterhaltspflichtig war, Anspruch auf Entschädigung. Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurtheilte die frühere Verurtheilung vorfänglich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat.

§ 2. Gegenstand des dem Verurtheilten zu leistenden Ersatzes ist der für ihn durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden. Unterhaltsberechtigten ist insoweit Ersatz zu leisten,

als ihnen durch die Strafvollstreckung der Unterhalt entzogen worden ist.

§ 3. Die Entschädigung wird aus der Kasse desjenigen Bundesstaates gezahlt, bei dessen Gerichte das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war. Bis zum Betrage der geleisteten Entschädigung tritt die Kasse in die Rechte ein, welche dem Entschädigten gegen Dritte am deswillen zustehen, weil durch deren rechtswidrige Handlungen seine Verurtheilung herbeigeführt war.

§ 4. Ueber die Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigung wird durch besonderen Beschluß des im Wiederaufnahme-Verfahren erkennenden Gerichts Bestimmung getroffen. Der Beschluß ist von dem Gericht unmittelbar nach der Verkündung des im Wiederaufnahme-Verfahren ergangenen Urtheils zu erlassen. Das Gericht muß mit denjenigen Mitgliedern besetzt sein, welche bei dem Urtheile mitgewirkt haben. Der Beschluß unterliegt nicht der Aufhebung durch Rechtsmittel. Er tritt außer Kraft, wenn das Urtheil aufgehoben wird.

§ 5. Wer auf Grund des der Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigung ausstehenden Beschlusses einen Anspruch geltend macht, hat diesen Anspruch bei Vermeidung des Verlustes binnen drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses durch Antrag bei der Staatsanwaltschaft zu verfolgen. Der Antrag ist bei der Staatsanwaltschaft desjenigen Landgerichts zu stellen, in dessen Bezirke das Urtheil ergangen ist. Ueber den Antrag entscheidet die oberste Behörde der Landes-Justizverwaltung. Eine Ausfertigung der Entscheidung ist dem Antragsteller nach den Vorschriften der Zivil-Prozeßordnung zuzustellen. Wegen die Entscheidung ist die Berufung auf den Rechtsweg zulässig. Die Klage ist binnen einer Aufschlußfrist von drei Monaten nach Zustellung der Entscheidung zu erheben. Für die Ansprüche auf Entschädigung sind die Zivilkammern der Landgerichte ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig. Bis zur endgiltigen Entscheidung über den Antrag ist der Anspruch weder übertragbar, noch der Pfändung unterworfen.

§ 6. In den zur Inzändigkeit des Reichsgerichts in erster Instanz gehörigen Sachen ist statt der Staatskasse die Reichskasse ersatzpflichtig. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Staatsanwaltschaft des Landgerichts die Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgericht, an die Stelle der obersten Behörde der Landesjustizverwaltung der Reichskanzler.

Wir werden morgen auf diesen Gesetzentwurf kritisch eingehen. —

Anträge der Zentrumsparthei. Seitens der Abgg. Dr. Hise, Dr. Lieber und v. Hertling ist ein Antrag, betreffend den Schutz der in gewerblichen Betrieben beschäftigten schulpflichtigen Kinder; vom Abg. Dr. Kintelen ein Antrag, betreffend die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen eingedruckt worden. — Wie verlautet, will das Zentrum auch die „Lex Heine“ in Form eines Antrages wieder einbringen. Sicher ist die neuerliche Einbringung des Antrages auf Aufhebung des Jesuitengesetzes seitens des Zentrums. —

Die freisinnige Vereinigung beabsichtigt, nachstehende Initiativanträge im Reichstag einzubringen: A. Antrag Barth-Midert betreffend Schutz des Wahlgeheimnisses, Einführung von Wahlkouveris. B. Antrag Midert betreffend Aufhebung des Verbots der Heilhaltung von Margarine und Butter in den gleichen Verkaufsräumen. C. Anträge Padnick: I. Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß — in Ausführung des Artikels 43 der Reichsverfassung und des § 4 des Gesetzes betreffend Errichtung eines Reichs-Eisenbahnnamens vom 27. Juni 1873 — Maßregeln getroffen werden, um a) einer Häufung von Unfällen, wie sie in letzter Zeit auf deutschen Eisenbahnen vorgekommen sind, wirksam zu begegnen; b) die Leistungsfähigkeit der Bahnen, dem steigenden Verkehr entsprechend, zu erhöhen.

II. Der Reichstag wolle beschließen: a) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Anstellung der Gewerbeaufsichtsbeamten und die Ordnung ihrer Zuständigkeitsverhältnisse — in Abänderung des § 139b der Gewerbeordnung — von Reichswegen erfolgt; b) die Erwartung auszusprechen, daß alsdann I. die Zahl dieser Beamten vermehrt, 2. ein entsprechender Theil derselben aus Arbeiterkreisen entnommen, 3. insbesondere zur Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften betreffs Frauenarbeit auch weibliche Inspektionsbeamte angestellt werden.

III. Der Reichstag wolle beschließen: folgendem Gesetz seine verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: Unter Artikel 3 der Reichsverfassung wird folgender Zusatz aufgenommen: In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgegangene Vertretung bestehen, deren Zustimmung zu jedem Bundesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.

Notbvereinsgesetz. Die Abgg. Baffermann und Dr. v. Cury haben mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion erneut das Notbvereinsgesetz eingebracht. „Einziger Artikel. Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Die Reichspartei hat gestern beschlossen, einen Initiativantrag dem Reichstag (wahrscheinlich mit den Deutschkonservern zusammen) zu unterbreiten, in dem die Wiederaufnahme der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeß-Ordnung mit Ausschluß des Theiles, der sich auf die Entschädigung unschuldig Verurtheilter bezieht, verlangt wird, also der Vorlage, bereu wegen im Sommer 1896 die Session nicht geschlossen, sondern nur verlag worden.

An die sozialdemokratische Wählerschaft Oesterreichs

richtet die sozialdemokratische Fraktion folgenden Aufruf: Hunderte von Ankündigungen aus allen Theilen Oesterreichs, in allen Sprachen, aus allen Volksschichten, die wir in den letzten Tagen erhalten haben, beweisen uns, daß unsere Haltung in der ewig denkwürdigen Sitzung des Parlaments am 28. November richtig verstanden und rückhaltlos gebilligt wird, nicht nur von Euch, unseren Parteigenossen, sondern von allen Menschen, die eine Empfindung für Volksthe und Freiheit haben.

Wer aufmerksam die Vorgänge im österreichischen Parlament seit dem heutigen Frühjahr verfolgt hat, wird dem sozialdemokratischen Verband das Zeugnis geben müssen, daß er in allen Abschnitten dieser bewegten Zeit befreit war, im Sinne der Interessen des werktätigen Volkes zu handeln. Er hat von allem Anfang an dem Ministerium Badeni entschiedenste und unverwundliche Opposition angeklündigt. Diese Oppositionsstellung wurde infolge der auf dem Verordnungswege erlassenen Sprachenverordnungen noch schroffer, da dieser Weg unmöglich zur Veröhnung führen konnte, sondern im Gegentheil die im deutschen und geistlichen Bürgerthum herrschende Verwirrung und Verbitterung nur noch steigern mußte. Dazu kam die Vernichtung der Eisenbahnerorganisation, die Verletzung des Koalitionsrechtes. Der Sozialdemokratische Verband hat sich daher der Opposition der deutschbürgerlichen Parteien kräftig angeschlossen und ist neben den Oppositionsparteien der Regierung und der Mehrheit des Hauses gegenüber in die Obstruktion eingetreten. Von seiten des Sozialdemokratischen Verbandes wurde diese Obstruktion nur mit den gesetzlichen Mitteln der Geschäftsordnung ausgeübt. Da kam jener unglückliche 25. November, an dem der Antrag Falkenhayn, durch den gegen alles Gesetz und gegen die Geschäftsordnung des Präsidenten das Recht gegeben werden sollte, Abgeordnete auf drei Sitzungen auszuschließen und erforderlichenfalls mit Gewalt entfernen zu lassen, mit einem von Büttgeschei erfüllten Hause ohne Debatte, ohne zweite und dritte Lesung von einem ehr- und pflichtvergessenen Präsidium als angenommen bezeichnet wurde. Nunmehr wußten die sozialdemokratischen Abgeordneten, daß es ihre Pflicht als Abgeordnete des Volkes sei, zu verhindern, daß nach diesem Rechtsbruche noch Verhandlungen stattfinden; der Präsident Abrahamowicz durfte nicht mehr zu Worte kommen. Der listigen Gewalt mußte die offene Gewalt entgegengesetzt werden. Die deutschbürgerlichen

Oppositionsparteien hatten erklärt, daß sie feierliche Proteste einbringen und dann wieder die gewöhnlichen Mittel der Obstruktion in Anwendung bringen, eventuell während der Verhandlungen über den Ausgleich das Haus verlassen wollten. Die sozialdemokratischen Abgeordneten waren sich sofort darüber klar, daß es durch die Annahme des Antragtragenden Falkenhayn proklamierten schamlosen Verhöhnung der im Gesetz zugesicherten Unverletzlichkeit der Abgeordneten, ihrer Immunität gegenüber nur ein Mittel, das der Gewalt, gebe. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Boden der geschichtlichen Entwicklung und sind keine Anhänger der Gewalttätigkeit. Aber gegenüber dem Appell an die Gewalt von Seite der Privilegierten muß für uns gelten, was für jedermann gilt: das Recht der Nothwehr. Und so haben die sozialdemokratischen Abgeordneten, als am 26. November der Präsident die Sitzung eröffnen wollte, vom Präsidium Besitz ergriffen. Mehr als hundert Sicherheitswachleute rückten in den Saal, und die Sozialdemokraten wurden einzeln von den Sicherheitswachleuten aus dem Saal geschleift. Die deutschbürgerlichen Parteien begleiteten dieses empörende Schauspiel mit Juchzen an die sozialdemokratischen Abgeordneten, die diesen ihre Sympathien ausdrücken sollten, zu einer aktiven Hilfeleistung ruffte sie sich nicht auf. Aber unser Vorgehen, bei dem uns keine Rücksicht auf die Sicherheit unseres Leibes und Lebens leitete, hatte die Wirkung, daß die deutschbürgerlichen Oppositionsparteien ihre Taktik änderten und am 27. November neuerlich der Eröffnung der Sitzung solchen Widerstand entgegensetzten, daß endlich die Regierung und die Reichstagsparteien einsahen, daß alle weiteren Versuche, die Opposition zu beugen, vergeblich seien. Diese Vorgänge vom 26. November bewirkten eine ungeheure Erregung im ganzen Lande. In allen größeren Orten kam es zu Demonstrationen, in Graz floß Profetarierblut. Und endlich befand sich auch die Bevölkerung Wiens, soweit sie noch nicht gänzlich durch die christlich-soziale Partei politisch verblödet ist, auf ihre Pflicht. Die Studenten demonstrieren, das Bürgerthum kam in Bewegung, und die sozialdemokratische Arbeiterschaft rückte in geschlossenen Reihen aus.

Der 27. und 28. November bot in Wien das Schauspiel unerhörter Aufregung, und wie eine Erleuchtung von einem schrecklichen Alp wurde am Nachmittag des 28. November bekannt, daß das Gesamtministerium entlassen sei. Wieder hat sich gezeigt, daß die Arbeiterschaft in erster Linie bereit ist, für die Rechte des Volkes einzutreten. Ein Memento für die bürgerlichen Parteien Österreichs, die daraus wieder die Erkenntnis schöpfen sollten, um wie viel besser es um die Rechte des Volkes in Österreich bestellt wäre, wenn das Bürgerthum nicht so oft die Arbeiterschaft auch in ihrem politischen Kampfe verateten hätte. Gern und freudig wollen wir in diesem Augenblick anerkennen, daß eine noch für ideale Gedanken zugängliche Studentenschaft aller Nationen und ein Theil des Bürgerthums in diesen Tagen mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gegangen sind. Sie haben es freilich über sich ergehen lassen müssen, mit den Arbeitern zusammen als „Pöbel“ bezeichnet zu werden. Aber Pöbel, das ist populas, und populas heißt auf deutsch: das Volk. Das Volk, auf dessen Zustimmung wir bei unserer Handlungsweise gerechnet haben, es hat uns nicht verleugnet, es ist auf die Straße gegangen, und es hat gefiegt!

Was aber sollen die nächsten Tage bringen? Wir beharren auf unserem Standpunkte. So lange Falkenhayn's parlamentarisches Standrecht besteht, so lange seine Urheber die Leitung der Geschäfte des Hauses in der Hand haben, gibt es für uns kein Zugeständnis, kein ruhiges Verhandeln. Zuerst heißt also unser parlamentarisches Feldruf: Nieder mit der Lex Falkenhayn, nieder mit ihren Urhebern!

Wir sind aber unseren Wählern verpflichtet, zu sagen, daß wir den Kampf gegen die Feinde des Volkes nach wie vor führen werden, und zwar gegen alle. Nicht allein gegen den offenen Absolutismus werden wir pflichtgemäß jetzt und in Zukunft streiten. Auch jenen Feinden des Volkes gilt unser Kampf, die gegen die Rechte irgend einer Nation aufstehen. Wir würden unsere Grundsätze und die ganze Vergangenheit unserer Partei verleugnen, wenn wir auch nur einen Augenblick den Anschein bestehen ließen, als hätten wir in den letzten parlamentarischen Kämpfen uns für Vorrechte der Deutschen eingesetzt. In unseren Reihen stehen Angehörige des deutschen, tschechischen, polnischen und ruthenischen Volkes. Aus dem Volke kommen wir, zum Volke gehören wir, und sind jeder unserer Völker treu ergeben. Aber wir alle sind durchdrungen davon, daß der Haß gegen ein anderes Volk uns nur erniedrigen würde. Wir wollen zwischen den Völkern nur einen Kampf: den Wettkampf auf dem Gebiete der Kultur. Wir protestieren als internationale Sozialdemokraten gegen jeden Nationalhaß und gegen jede nationale Unterdrückung. Insbesondere protestieren die sozialdemokratischen Abgeordneten slavischer Nationen, daß man für das schändliche Verhalten der Polen, Tschechen, Slovenen und Ruthenen im jetzigen österreichischen Parlament das polnische, tschechische, slovenische oder ruthenische Volk verantwortlich mache. Die heutigen bürgerlichen Vertreter dieser Nationen im österreichischen Abgeordnetenhause haben keine Berechtigung, im Namen ihrer Völker zu sprechen, sie sind nur Vertreter der reaktionären Schichten ihrer privilegierten Klassen und jumeist offene oder versteckte Anhänger oder Helfershelfer der klerikalen Partei, die ja, sie möge sich deutsch, tschechisch oder sonstwie nennen, immer die ärgste Feindin jedes Volkes ist. Die slavischen Völker haben so gut wie andere Völker ihr Blut Stromweise für die Freiheit und den Fortschritt der Menschheit vergossen.

Wir alle aber protestieren insbesondere dagegen, daß man in den gemischtsprachigen Ländern, insbesondere in den deutschböhmischen Bezirken, dem armen, unzulänglichen tschechischen Proletariat die Gemeinbeiten der jungtschechischen Partei entgelten lasse. Allerdings, was möglich war, das haben die jungtschechischen Abgeordneten gethan, um den tschechischen Namen und das tschechische Volk zu beschützen. Die tschechischen Sozialdemokraten aber lehnen jede Mischalbe an den reaktionären Gegnern der Jungtschechen ab.

Kühn und gelassen, pflichtbewußt und kampfbereit stehen wir auf unserem Posten, von dem wir uns nicht verdrängen lassen. Wie wir unsere Pflicht zu thun neuerdings geloben, so wissen wir auch, daß Ihr uns im Kampfe nicht verlassen werdet.

Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

Wien, am 30. November 1897.

Ernst Berner. Peter Eingr. Ignaz Daszynski. Josef Hannich. Josef Dybsch. Wilhelm Kiefewetter. Jan Kojakiewicz. Hans Kefel. Eduard Krieger. Anton Schrammel. Josef Steiner. Dr. Leo Verlauf. Karel Straty. Eduard Zeller. Dr. Roman Jaroslawicz (als Hospitant).

Partei-Nachrichten.

Die Sozialdemokratie Vadens hält, wie uns durch Privatdepesche gemeldet wird, am 9. Januar einen außerordentlichen Parteitag ab, um zu den Reichstagswahlen Stellung zu nehmen und die Frage der Verlegung des „Volksfreund“ von Offenburg nach Karlsruhe zu regeln.

Bei einem großen Brande, der am Nachtag in dem Dorfe Wesserau bei Brandenburg a. d. Havel wüthete, hat der dortige Vertrauensmann unserer Partei, Genosse Wilhelm Heise, sein ganzes Hab und Gut verloren. Zur Vinderung seiner bedrängten Lage ist von der Redaktion der „Brandenburger Zeitung“ eine Sammlung eröffnet worden.

In Bremen ist durch den Tod des Weinhändlers J. D. Zelle eine Ersatzwahl zur Bürgererschaft notwendig geworden. Es handelt sich um den 5. Wahlbezirk (Neuhof), wo im November v. J. von 571 Wahlberechtigten 301 an der Wahl theilnahmen, von denen 165 für Zelle, 182 für den Kandidaten der Sozialdemokratie, Restaurateur Ernst Großmann, stimmten. Die Ergänzungswahl — schreibt die Bremer Bürgerzeitung — bietet der Sozialdemokratie die besten Aussichten.

Bei den Stadtverordneten-Ersatzwahlen in Osterwick am Harz wurden zwei Parteigenossen, Handschuhmacher Karl Schulz und Bäckermeister Ernst Pohl, mit 165 und 142 Stimmen gewählt. Die bürgerlichen Kandidaten, fünf an der Zahl, erhielten zusammen 174 Stimmen.

In Vernigerode ist bei der Stichwahl zur Stadtverordnetenversammlung unser Parteigenosse Albert Bartels mit 175 Stimmen gewählt worden, neben ihm ein bürgerlicher Kandidat, Rentier Menning, mit 174 Stimmen. Die Arbeiter, die das Bürgerrecht erworben haben, wählten, wie uns geschrieben wird, so ziemlich sämmtlich, trotz der Oeffentlichkeit der Stimmenabgabe. Nach der „Vernigeroder Zeitung“, dem Amtsblatt, soll die Wahl beider Herren für ungültig erklärt werden, da die Bestimmung des § 16 der Städteordnung, wonach die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern (Eigentümern, Nießbrauchern und solchen, die ein erbliches Pfandrecht haben) bestehen muß, nicht beachtet worden sei. Bartels ist aber als Eigenthümer und zwar des Parteikolals eingetragen.

Einen guten Anfang nehmen die Gemeindevahlen in Sachsen-Meinungen für uns, obwohl sie unter der neuen Gemeinde-Ordnung vor sich gehen, die die besizlofen Arbeiter gegen früher schlechter stellt. Wie uns geschrieben wird, wurden in Zudenbach bei Sonneberg alle 6 Kandidaten der Arbeiterpartei mit großer Mehrheit gewählt. Unsere Stimmenzahl betrug 230 bis 249, die der Gegner 107—120. Die Sozialdemokratie hat nun im Gemeinderathe die Mehrheit. Im Nachbarorte Bleichhammer hatten die Parteigenossen ebenfalls einen vollständigen Sieg zu verzeichnen. In Hüttensteinach dagegen unterlagen wir, da die beiden Fabrikbesitzer daselbst allein 178 Stimmen abgaben, wozu noch die Beamten mit ihrem Mehrstimmrecht kommen. Dafür wurde in Pöschke Genosse Paul Seige mit 1932 Stimmen gewählt und unser zweiter Kandidat, Genosse Schildbach, erhielt die ansehnliche Minorität von 1852 Stimmen. Außer Seige sind noch gewählt der bürgerliche Demokrat W. Ederlein, für den auch unsere Partei eintrat und der 2260 Stimmen erhielt, und ein Kandidat des Ordnungsmischmaschs mit 1610 Stimmen.

In Roneburg in Sachsen-Altenburg wurden 4 Sozialdemokraten in das Stadtverordneten-Kollegium gewählt.

Als Reichstags-Kandidaten sind aufgestellt in Dresden-Reustadt August Kaden, im Kreise Pirna-Sebnitz Jul. Frähdorf. Dieser Kreis war bei der letzten Wahl derjenige in Ostsachsen, wo unsere Fortschritte am größten waren. Die Stimmenzahl verdoppelte sich und Frähdorf erhielt bei der Hauptwahl die relative Mehrheit. Die Antisemiten haben den bisherigen Abgeordneten, Mörtelabrikanten Voigt aus Dresden wieder aufgestellt.

Eine Parteiverammlung für den 10. badischen Reichstags-Wahlkreis Karlsruhe-Bruchsal nahm mit großer Mehrheit folgende von Kolb gestellte Resolution an: „Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Hamburger Parteitages im allgemeinen einverstanden. Der Beschluß über die Theilnahme unserer Partei an den preussischen Landtagswahlen erscheint uns jedoch als nicht haltbar, da nach demselben es den preussischen Genossen unmöglich ist, wollen sie nicht eine nutzlose Kraft- und Geldverschwendung vornehmen, sich an den Landtagswahlen zu betheiligen. Eine Aenderung dieses Beschlusses ist unbedingt erforderlich. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Reichstags-Fraktion die Sache in die Hand nimmt und den Parteigenossen Deutschlands die Beschlusfassung sodann überläßt.“

Zum Kandidaten für den Reichstag wurde einstimmig Adolf Gek aus Offenburg bestimmt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Reichstags-Abgeordneter Vogtherr soll bei zwei Vorträgen, die er im Frühjahr d. J. in Magdeburg gehalten hat, das Ministerium und den Kaiser beleidigt haben. Am Dienstag war Termin vor dem Landgericht angelegt. Da Vogtherr nicht erschien, ordnete das Gericht telegraphisch seine Verhaftung durch die Berliner Staatsanwaltschaft an. Inzwischen ist der Reichstag eröffnet und der Verhaftungsbefehl somit gegenstandslos geworden, denn das Verfahren wird sicher eingestellt werden.

Redakteur Vortrichter von der „Rheinischen Zeitung“ in Köln hat am 30. November eine einmonatige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen Beleidigung eines Notars auferlegt ist.

Redakteur Karl Hoffmann von der „Völkstimme“ in Magdeburg, der beim Maurer- und Zimmererstreik von einem am Bahnhof stationierten Polizeikommissar Erkundigungen über die Verhaftung eines Streikenden hatte einziehen wollen und dabei groben Unfug verübt haben sollte, wiewegen er ein auf 30 M. lautendes Strafmandat empfangen, welche Strafe vom Schöffengericht auf 20 M. ermäßigt wurde, ist jetzt vom Landgericht freigesprochen worden.

Der verantwortliche Redakteur der „Völkstimme“ in Magdeburg, Friedrich Bahls, hat am Dienstag eine zweiwöchige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen der Herausgabe eines beim Tischlerfreier verbreiteten Flugblattes auferlegt ist, das nach Ansicht des Landgerichts gegen § 158 der Gewerbe-Ordnung verstößt. Das Schöffengericht hatte auf Freisprechung erkannt.

Redakteur Thiel vom „Völkblatt für Harburg“ sollte durch eine Notiz über die Verdrängung des Transports eines verunglückten Hafnarbeiters den Brückenwärter Hoffart beleidigt haben. Vor dem Landgericht in Stade beantragte der Staatsanwalt 500 M. Geldstrafe, das Gericht aber erkannte auf Freisprechung.

In Chemnitz mußte dieser Tage der Parteigenosse W. Zrmser 150 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Sammelns bezahlen. Als unter den im „Vorwärts“, sowie im „Beobachter“ veröffentlichten Mitteilungen über die eingegangenen Gelder ein größerer Beitrag aus Chemnitz verzeichnet war, wurde Zrmser darüber vernommen, ob er dies Geld abgehandelt beziehentlich gesammelt habe. Dabei legte man ihm, wie der „Beobachter“ mittheilt, die Postanweisung als Beweismaterial vor. Er erhielt dann ein Strafmandat. Da er früher schon wegen unerlaubten Sammelns mit 100 M. bestraft worden ist, erhöhte man diesmal die Strafe auf 150 M.

In verschiedenen Orten Meinungen sind Strafmandate gegen Parteigenossen ergangen, die durch Verbreitung von Flugblättern „aufreizenden“ Inhalts während der Landtags-Wahl groben Unfug verübt haben sollen. Redakteur G. Weder vom „Saalfelder Volksblatt“ erhob gegen ein solches Strafmandat Widerspruch und wurde vom Saalfelder Schöffengericht freigesprochen. Dasselbe Resultat dürfte in allen dergleichen Fällen erreicht werden, wenn rechtzeitig richterliche Entscheidung angerufen wird.

Wegen das Uebel des Schöffengerichts in Apolda, wonach Landtagsabgeordneter Baudert wegen Uebertretung der Verdrängungsordnung § 217 Strafe zu bezahlen hat, ist vom Staatsanwalt Berufung eingelegt worden. Das Schöffengericht hatte anerkannt, daß Baudert im Nothfalle und aus Menschlichkeit gehandelt hat, als er bei dem Begräbnis an Stelle des Geistlichen, der sich weigerte, ein paar tröstende Worte zu den Hinterbliebenen des Todten sagte.

Der Leiter des Kafenerbades in Offenburg, Kaspar Hoffmann, der neulich unseren Parteigenossen Adolf Gek in Gemeinschaft mit anderen auf der Straße überfiel und mißhandelte, hat sich deswegen am 15. Dezember vor dem Schöffengericht zu verantworten.

Gewerkchaftliches.

Deutsches Reich.

220 Arbeiter und Arbeiterinnen haben in der Spinerei in Gausch bei Leipzig die Arbeit niedergelegt. Die Differenzen entstanden durch Mahregelung einiger Arbeiterinnen, die versuchten, für den Legitimitäts-Verband Mitglieder zu werden. In der letzten

Versammlung der Streikenden wurden hierauf folgende Forderungen gestellt: Einstellung sämmtlicher Gemahregelungen; die Gewährung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung für Akkord-Arbeiter; bei Reparaturen und sonstigem Aufenthalt der Maschinen einen Stundenlohn von 33 Pf.; auch soll nur mit 4 Andrechern gearbeitet werden. Ferner wird für sämmtliche Arbeiterinnen über 18 Jahre ein Anfangslohn von 16 Pf., für die jugendlichen ein Anfangslohn von 13 Pf. pro Stunde gefordert. Für die Lager- und Hofarbeiter wird ein Anfangslohn von 26 Pf. pro Stunde, für die Drechsler ein Stundenlohn von 36 Pf. gefordert. Bei eifriger Arbeit soll auch eine halbstündige Vesper- und Frühstückspause eingeführt werden.

Wegen Lohndifferenzen befinden sich 70 Arbeiterinnen der Haarschneberei von Bloch u. Firsch in Urberach bei Offenbach im Ausstand.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Harburg wurden sämmtliche vom Gewerkschaftsrath aufgestellten Kandidaten gewählt.

Im oberschlesischen Bergrevier soll in nächster Zeit unter dem Namen „Görnit“ (Bergmann) ein in polnischer Sprache geschriebenes Organ für die Bergarbeiter erscheinen.

Die Buchdrucker-Gehilfen von Mey standen in letzter Zeit in einer Lohndebewegung. Ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung kam, gaben die Prinzipale nach. Damit ist das Lohnuminimum am Plage von 22,50 auf 24,50 M. hinausgerückt worden. Die neunhändige Arbeitseinstellung des Meyers Gehilfen schon längere Zeit. Der Erfolg ist lediglich dem Drucke der Organisation zu verdanken. Seitens bisher noch nicht organisirter Gehilfen sind deshalb zahlreiche Beitrittserklärungen zum Verbands erfolgt.

Ausland.

Schweizerischer Gewerkschaftskongress. Das erweiterte Komitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, den nächsten Gewerkschaftskongress auf März 1898 einzuberufen. Derselben wird u. a. der Antrag unterbreitet werden, die Herausgabe eines eigenen Gewerkschaftsblattes vom 1. April 1898 an vorzunehmen, falls bis dahin die sozialdemokratische Partei sich nicht noch zur Abtretung der „Arbeiterstimme“ entschließt.

Streikbewegung der englischen Eisenbahner. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus London geschrieben: Im hiesigen Bureau des Vorstandes der Vereinigten Gesellschaft der Eisenbahnen-Angestellten trifft man jetzt alle Vorbereitungen zu einem allgemeinen Streik. Dieser wird eventuell ganz England, Wales und Schottland umfassen, Irland aber nicht mit, weil die irischen Eisenbahngesellschaften ihr eigenes „nationales Programm“ haben. In Großbritannien (ohne Irland) zählt man etwa 200 000 Eisenbahn-Angestellte; von diesen sind gegenwärtig 93 000 Mitglieder der genannten Gesellschaft, und der Vorstand derselben glaubt, daß er durch einen Streik seiner Mitglieder allein den gesamten Eisenbahn-Verkehr zum Stillstand bringen wird. Die Mitgliederzahl der Vereinigten Gesellschaft der Eisenbahn-Angestellten ist aber im Zunehmen begriffen, wie das immer mit solchen Gewerkschafts-Verbindungen der Fall ist, wenn ein Streik in Aussicht steht; 150 und mehr Eisenbahn-Angestellte werden sich wöchentlich beim Verband als neue Mitglieder an. Am nächsten und am übernächsten Sonntag werden im ganzen Lande überall Versammlungen von Eisenbahnern stattfinden, wo denselben die Lage dargelegt werden wird. Einige Tage wird es noch dauern, bis den Mitgliedern der Gesellschaft von der Zentrale aus die Forderungen zugesandt sein werden, auf denen sie sich für oder wider den Streik erklären sollen, und von diesen Erklärungen wird es dann abhängen, ob der Vorstand einen Streik anordnet. Inzwischen hat der Generalsekretär der Gesellschaft der Eisenbahn-Angestellten in einem Schreiben den Eisenbahngesellschaften erklärt, die Konferenz habe wahrgenommen, daß die Gesellschaften den Angestellten nicht in gerechter und vernünftiger Weise entgegengekommen seien, wie sie zu erwarten berechtigt waren, und nach langer und sorgfältiger Erörterung aller in betracht kommenden Fragen habe die Konferenz ihn (den Generalsekretär) beauftragt, den Eisenbahngesellschaften „respectvoll“ mitzutheilen, daß, wenn sie auch weiterhin sich für nicht in der Lage halten, den Forderungen der Angestellten entgegenzukommen, er sie nochmals ersuchen müsse, deren Wünsche einem Schiedsgerichte zu unterbreiten; er bitte um geneigte Antwort bis zum 30. November.

Soziales.

Arbeiter-Risiko. Um das Feuer im Quoschacht bei Runzendorf bei Sorau zu ersticken, ist am Sonnabend der Einfaßschacht fest mit Erde zugedeckt worden. Bei der Unterfuchung stellte sich heraus, daß auch der Quoschacht mit Rauch angefüllt war, so daß der Zutritt frischer Luft nach den Strecken verhindert ist. Die noch im Schacht befindlichen acht Grubenarbeiter gelten als verloren. Man hat die Hoffnung ausgegeben, sie noch lebend zu bergen. An der Fertigung der beiden Nothschächte wird hastig weiter gearbeitet. Der Materialschaden wird auf rund 25—30 000 M. geschätzt. Die Förderung der Lohrer Werke ist durch das Unglück nicht unterbrochen, da die anderen drei Schächte den Ausfall hinreichend decken.

Die chemische Industrie hat im Jahre 1896, wie auf dem jährlichen Kongresse der deutschen Gesellschaft für die Entwicklung der chemischen Industrie in Baden-Baden festgestellt wurde, an Ertrag wiederum erheblich zugenommen, nämlich um 8,7 pCt. Die Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter wuchs um 5,2 pCt., die Summe der ausgezahlten Löhne stieg von etwa 108 Millionen auf 112 Millionen Mark oder pro Kopf von 884 M. auf 906,40 M. Die Ausfuhr nahm um 6,5 pCt. an Werth zu und an Quantität um 13 pCt. Infolge einer allgemeinen Preis-erhöhung ging der Reingewinn von 12,71 auf 12,3 pCt. zurück, wie wenigstens die bedeutendsten Gesellschaften für chemische Produkte berichten.

Von Arbeiterwohnungen. Der Provinzial-Landtag für Hessen-Rassau hat den Antrag des Vorstandes der dortigen Anwaltschafts- und Alters-Versicherungsanstalt angenommen, wonach alljährlich aus den Einnahmen der Versicherungsanstalt 400 000 M. zur Förderung des gemeinnützigen Baus von Arbeiterwohnungen zugestalt in Hypothek angelegt werden dürfen, daß die Grundstücke nebst Gebäuden bis zu 75 pCt. des Werthes beliehen werden

Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 1. Dezember. (W. Z. B.) Die Staatsanwaltschaft in Rempen theilte dem hiesigen Polizeipräsidium mit, daß der Mörder der Wirthin Oesterleber in Kaufbeuren, Rochus Weiger, auch Blöggler genannt, in Würzburg verhaftet worden ist.

Dresden, 1. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts.“) Die Protestversammlung gegen Verschleierung des Vereins- und Versammlungsgesetzes im „Trionon“ war von über 2000 Personen besucht. Das Lokal war polizeilich abgesperrt. Referenzen waren Frähdorf und Goldstein. Die Protestresolution wurde einstimmig unter großem Jubel angenommen.

Kaiserfakern. 1. Dezember. (W. Z. B.) Der „Bälzischen Presse“ zufolge hat sich auf der bei Homburg (Schlesien) gelegenen Kohlengrube Frankenholtz eine Explosion eingeschlagen. Welter ereignete. 30 todt und 40 verwundet Vergleute wurden bereits in tage gefordert. Mehrere werden noch vermisst. Von Zweibrücken ist mittels Ertragzeuges eine Sanitätskolonie zur Pflanzung abgesehen.

Prag, 1. Dezember. (W. Z. B.) Die Aufschreitungen nahmen im Laufe des Nachmittags größere Ausdehnung an. In einigen Gassen der früheren Judenstadt wurden in Häusern, die auch deutsche Firmenschilder tragen und in denen Juden wohnen, die Fenster eingeschlagen. Auch der jüdische Tempel wurde mit Steinen beworfen und die Fenster zertrümmert. Nach Weiskowitz, wohin ein größerer Trupp von Demonstranten zog, wurde Militär geschickt. Um 4 1/2 Uhr nachmittags waren neun Bataillone in Thätigkeit.

Kommunales.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Eine neue städtische Anleihe', 'Zur weiteren Ausführung der Kanalisation', 'Zur Fortsetzung der Erweiterungsbauten der Wasserwerke'.

Die hiernach überschreitende Summe von 4554474 M. wird noch aus der vorhandenen 1892er Anleihe Deckung finden.

Die städtische Tiefbau-Deputation beschäftigte sich gestern mit dem Vorhaben der Stadtrats-Vorstellung der Verbreiterung der Universitätsstraße...

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung des Vorwärtigen Antrages: den Magistrat zu ersuchen, in Gemäßheit des § 120 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung...

Lokales.

Die „Prämierung braver Dienstboten“ durch den „Berliner Hausfrauen-Verein“ ist das Späteste unter all den Mitteln, durch die die bürgerliche Klasse eine Besserung des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Gesinde herbeiführen möchte...

Sinkeln in der Rumpfkammer. Das „Berl. Tageblatt“ schreibt: Eigenartig ist das Schicksal des im Dux mit dem Hittmeister v. Hochow gefallenen General-Polizeidirektors von Berlin v. Sinkeln gewesen...

Nach Vollendung der Gleise für den Vorortverkehr auf der Anhalter Eisenbahn wird, wie dem „Zelt. Kreisbl.“ zufolge in der letzten Sitzung des Bürgervereins von Südenbe mitgeteilt wurde, die Haltestelle Tempelhof eingehen und dafür an der Kreuzung mit der Ringbahn eine neue errichtet werden...

Die Ursache des Eisenbahn-Unglücks bei Spandan wird jetzt darauf zurückgeführt, daß ein Blockwärtler ein falsches Signal gegeben habe.

abgesehen werden, weil, wie bereits erwähnt, der Hofzug des Prinzen Heinrich die Durchfahrtsgeleise bei Spandan kreuzte; der Personenzug erhielt infolgedessen bei dem Abfahrsignal des Güterbahnhofes das Haltsignal...

Wunderlich finden wir es, daß die Hilfe der Unfallstationen den Mitteilungen des Kuratoriums zufolge vom Lehrter Bahnhof aus mit den Worten abgelehnt wurde: „Von den Unfallstationen dürfen wir keine Wagen requirieren.“

Amlich wird gemeldet, es habe sich noch nicht feststellen lassen, ob unrichtige Signalgebung oder Nichtbeachtung eines gegebenen Signals vorliegt. Die Untersuchung ist eingeleitet. Die Namen der Verletzten sind: 1. Alwine Albert aus Madolin...

Gegen die im Van begriffene Brücke über die Oberspree bei den neuen Elektrizitätswerken haben die Dampfergesellschaft „Stern“ und andere Vetheilige Einspruch erhoben...

Die Neue Berliner Omnibus-Actiengesellschaft, die vor kurzem auf zwei Linien (Volkstraße-Spittelmarkt und Steinhilber Bahnhofs-Friedrichstraße-Kreuzberg) den fünfseitigen-Zweiklassen-Tarif eingeführt hat, läßt fortan zum Preise von 1 und 2 M. Blocks mit 12 und 25 Fahrkarten über je 10 Pf. verkaufen...

Gegen den Zigarrengeneral. Der Verein der Tabakinteressen für Berlin und Umgebung beschäftigte sich gestern Abend in einer Versammlung mit dem von einer hiesigen Firma unter der Devise „Pro Patria“ angebotenen militärischen Zigarrenverkaufs...

Die Festsetzung des Reichstagsgebäudes findet während der Tagung des am 30. November begonnenen Reichstages nur noch von 8 1/2-9 1/2 Uhr vormittags und Sonntags von 2-4 Uhr nachmittags statt...

Das deutsche Komitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke theilt mit: Als nächstes Ziel hat das Zentral-Komitee den Ausbau der gegenwärtig entweder bereits im Bau begriffenen oder projektierten Volksheilstätten...

Selbstmord verübt hat die im Südwesten Berlins sehr bekannte Gattin und Hausgeheimkammerfrau Siffer, die bis zum 1. Oktober d. J. das Tanzlokal „Zur Anhalt-Resource“ in der Mäckerstr. 114 in Gemeinschaft mit ihrem Mann seit 15 Jahren betrieb...

Aus Furcht vor dem Arbeitshaus hat der 26 Jahre alte Bäcker Johannes Stoppel, der sich im Hilfsgefangnis in der Perlebergerstraße 10 in Haft befand, am Mittwoch Mittag einen Fluchtversuch unternommen...

Haubensack. Als die vermittelte Rentiere Lüders gestern Nachmittag gegen 6 Uhr die Treppe des von ihr bewohnten Hauses in der Landsbergerstraße emporsah, suchte ein ihr unbekannter Mann, der ihr von der Straße in das Haus gefolgt war, die Handtasche zu entreißen...

ergriffen und als der bisher unbefragte Hausdiener Rudolf Barth festgestellt. Er hat geglaubt, in der Handtasche ein Portemonnaie mit Geld zu finden; dieselbe enthielt jedoch nur ein Taschentuch.

Absturz eines Dienstmädchens. Gestern früh wurde die im Hause Spenerstr. 24 im Gesundheitsdienst stehende unverehelichte Anna Jabuke im Garten liegend mit schweren inneren Verletzungen aufgefunden...

Unter der Herrlichkeit der heutigen Weltordnung. Ein hiesiges Blatt meldet: Ein Bild sordelichen Elends boten am Morgen des 1. Dezember die Straßen am Stadtbahnhof hinter dem Polizeipräsidium dar...

Es ist übrigens nicht gut einzusehen, warum die Wärmehallen nicht geöffnet werden. Vor einigen Tagen fanden breitspürige Aufzüge in der Presse: „Gedenket der hungernden Vögel.“

Eine Gasexplosion rief Mittwoch Nachmittag die Feuerwehr nach Roonstr. 1. Als hier der Hausdiener Alois Weiß und der Portier Prizkow den Keller mit einer brennenden Nachsaher-Laterne betreten, erfolgte ein heftiger Knall...

Einen Selbstmordversuch durch Trinken von Laugenessenz machte gestern die dreißigjährige geschiedene Kaufmannsrau Amalie Frank aus der Krautstraße 7. In dem Scheidungsprozeß, den ihr Mann gegen sie angestrengt hatte, war ihr vom Gericht ihr einziges Kind, ein dreijähriger Knabe, der auch während des Scheidungsprozesses in ihrer Obhut verblieben war...

Schlecht bekommen ist eine Kneiperin mit Pennbrüder dem 33 Jahre alten Schiffer Berg aus der Ziegelstr. 27. Nachdem die Flasche schon wiederholt geleert worden war, verlangten die Pennbrüder abermals eine neue Füllung...

And Geschäftsorgen scheint sich der Buchhändler Schreier Dienstag Morgen im Alter von 60 Jahren durch einen Stich in die Brust getödtet zu haben. Obgleich sein Geschäft ging, scheint er sich doch Sorgen um die Zukunft gemacht zu haben...

Feuerbericht. Dienstag Abend 8 1/2 Uhr ging Schulstraße 55 die Strohverpackung des Gasmessers in Flammen auf. Kurz darauf brannte Bernauerstraße 76 ausgetauenes Petroleum. Am 10 Uhr erfolgten gleichzeitig zwei Alarmungen...

Aus den Nachbarorten.

Wenn der Philister begeistert wird. In Schöneberg ist die Majorität der „Unabhängigen“ durch den Ausfall der vorgestrigen Stichwahlen noch vergrößert worden...

Ob sich unter den Abendern des Telegramms wohl viele finden, die mit gleicher Rourage wie die Oesterreicher für ihre Sache einstreuen würden?

Postalische Krähwinkler. In den Vororten soll der ungläubliche Zustand bestehen, daß es den Telephon-Abonnenten untersagt ist, ihren Apparat von Freunden oder Bekannten zu Gesprächen benutzen zu lassen...

Bedenfalls dürfte die Oberpostdirektion aber, wenn sie ferner gegen ihre Forderungsthätigkeiten in den Vororten in einer derartigen unkontrollierten Weise vorgehen sollte, einen großen Teil ihrer Kunden verlieren.

Von einem Jagdgenossen wurde der Graf Jahn aus Falkenberg bei Berlin angefahren. Im Begriff, auf einen Hirsch anzulegen, wurde er von der Kugel eines Jagdgenossen, der das Thier gleichfalls ans Korn genommen hatte, in den Kopf getroffen. Der Schwereverletzte wurde in die Klinik des Professor Bergmann gebracht.

Eine neue Berliner Vorortstrecke auf der Wehlarer Bahn soll jetzt von den sämtlichen hinter Wannsee an der genannten Bahn liegenden Vororten bis Belgiz hin angefreit werden.

Ein Wagen voll Tiedegut wurde bei dem Mechaniker Mollack in der Schillerstraße zu Charlottenburg von der Polizei mit Beschlag belegt. Mollack ist verhaftet worden.

Gerichts-Beilage.

Die Schicksale des Belle-Alliance-Theaters bildeten die Grundlage einer Verhandlung, welche die ganze Session der dritten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Höfeler in Anspruch nahm. Die früheren Pächter des genannten Theaters, die Theaterdirektoren Charles Maurice und Waldemar Häfener waren des gemeinsamen Betruges in zehn Fällen beschuldigt, Maurice allein noch des Betruges in zwei Fällen. Die Angeklagten sollen kautionsfähige Leute durch Agenten und Annoncen an sich gelockt und dieselben um zum Teil beträchtliche Summen gebracht haben, welche die Stellungsuchenden hinterlegen mußten. Die Angeklagten behaupteten, daß Leute durch sie geschädigt worden seien, eine betrügerische Absicht habe ihnen aber ferngelegen. Sie hätten stets betont, daß die zu hinterlegenden Beträge nicht als Kauttionen, sondern als Geschäftseinlagen angesehen werden sollten, die verzinst und amortisiert werden sollten. Durch die Verneinung des Angeklagten Maurice wird folgende Vorgeschichte des Theaters festgestellt: Am 1. Mai 1895 pachtete Maurice das Theater von den damaligen Besitzern, den Direktoren Sternheim und Bruchhoff, für eine Jahrespacht von 77 000 M. Zunächst wurde der Vertrag für ein Jahr abgeschlossen, Maurice behielt sich aber das Recht vor, den Vertrag auf zwei weitere Jahre zu verlängern. In diesem Falle sollte die Pachtsumme im zweiten Jahre 70 000, im dritten 68 000 M. betragen. Wie der Angeklagte Maurice angibt, hat Sternheim ihm einen Jahresgewinn von 30- bis 40 000 M. in Aussicht gestellt. Maurice will bei Uebernahme des Geschäfts ein Vermögen von etwa 100 000 M. besessen haben. Davon habe er 19 250 M. als die im voraus zu entrichtende dreimonatige Pachtsumme zahlen müssen. Einen Betrag von 20 000 M. hatte er den Verpächtern als Kauttion zu hinterlegen, 10 000 M. gingen daraus, um den Zustand des Gartens zu verbessern, eine gleiche Summe nahm die Neuanschaffung von Theaterutensilien, Garderobe u. s. w. in Anspruch, den Rest seines Vermögens behielt er als Betriebskapital. Der Angeklagte versichert, er sei arg enttäuscht worden. Am Tage der Eröffnung habe er eine Tageslaffe von etwa 50 M. gehabt. Durchweg schwankte dann die Einnahme zwischen 80 und 40 M. täglich. Nur des Sonntags schwoll die Einnahme auf etwa 300 M. an. Der Angeklagte erzählt, daß er der Verpächter nahe gewesen sei. Natürlich habe er die Pacht nach Ablauf des ersten Jahres aufgeben wollen. In der Zwischenzeit habe er noch unvorhergesehen Ausgaben gehabt, er habe eine Heizung für 900 M. einrichten und Maschinen reparieren lassen müssen, was ihm 1500 M. Unkosten verursacht habe. Er habe mit dem Verpächter Sternheim gesprochen, dieser habe ihm aber zugeredet, er solle den Kopf nicht verlieren, das nächste Pachtjahr bringe ja die Gewerbe-Ausstellung, es würden viele Besucher nach Berlin kommen und auch das Belle-Alliance-Theater werde Vorteil daraus ziehen. So habe er sich denn zur Erneuerung des Vertrages entschlossen. Aber es sei ein Fehlschlag dem anderen gefolgt. Die Ausstellung brachte nicht den erhofften Besuch, ein von dem Angeklagten in Scene geführtes Ausstattungstück verursachte viele Unkosten, bewies aber keine Anziehungskraft. Im November 1896 leistete Maurice den Offenbarungseid. Die Pächter sahen das Unheil kommen, sie sicherten sich durch einen Vertrag, wodurch der Angeklagte sich ihnen mit gebundenen Händen überließ. Er hatte täglich eine bestimmte Summe zu zahlen, kam er dieser Verpflichtung nicht nach, so unterwarf er sich einer sofort zu vollstreckenden Exekution. Am 1. Mai d. J. nahm Maurice den Mitangeklagten Häfener als Geschäftsführer auf. Vertragmäßig wurde festgesetzt, daß Maurice 15 000, Häfener 5000 Mark einschließen sollte. Keiner von beiden kam dieser Verpflichtung nach. Maurice versprach sich damals viel von dem neuen Ausstattungstück „Konstantinopel“, welches er vorbereitet, er kam aber nicht dazu, die Früchte dieser Arbeit zu genießen, denn der Zusammenbruch des Geschäfts trat vorher ein, wie der Angeklagte behauptet, weil die Verpächter zu rigoros gegen ihn vorgegangen seien. Außer den beim Theater angestellten Künstlern, wurde aber noch eine ganze Reihe anderer Personen in Mitleidenschaft gezogen. Es meldeten sich zwölf Personen, welche theils im Theater, theils im Garten Ausstellung gegen Kauttion gefunden hatten. Insgesamt hatten diese Leute 32 000 M. Kauttion gestellt. Es wird nun den Angeklagten zur Last gelegt, daß sie alle diese Leute annahmen, um deren Ersparnisse in die Fingern zu bekommen und sich mit Hilfe derselben über Wasser zu halten. In den meisten Fällen hat Maurice mit den Bewerbern die Verträge abgeschlossen, Häfener hat dieselben als Geschäftsführer nur mitunterzeichnet und will von den Abmachungen nichts wissen. Der Angeklagte Maurice versichert, daß er stets von bestem Willen befeuert gewesen sei, allen Verpflichtungen nachzukommen, er selbst habe anspruchlos gelebt und sich eingeschränkt, wo er es konnte. Manchmal habe er sich eine Mahl beorgt, um das Leben fristen zu können. Der Präsident erklärte, daß er dem Angeklagten glaube, daß er gehofft habe, sich aus den Verlegenheiten herauszureißen, man habe aber kein Recht, auf vage Hoffnungen hin andere Menschen zur Vergabe ihrer Ersparnisse zu bewegen. Der Angeklagte hätte jedem einzelnen reinen Wein einschütten müssen, falsche Vorspiegelungen durfte er unter keinen Umständen machen. — Die einzelnen als Beitrag angebotenen Fälle sind ohne Interesse. Es handelt sich fast durchweg darum, daß die betreffenden Geschädigten, die ihr hingegebenes Geld verloren haben, behaupten, daß sie nur „Kauttion“ stellen wollten, während die mit ihnen abgeschlossenen Verträge keinen Geschäftszweck darüber in Zweifel lassen können, daß das Geld als „Einlage“ für Theaterzwecke dienen, verzinst und amortisiert werden sollte. Die Beweisaufnahme beginnt mit der Vernehmung des Stellungsvermittlers Alfred Schubert. Er erklärt, daß heils der Angeklagte Maurice ihm den Auftrag gegeben habe, Leute mit Kapital für das Belle-Alliance-Theater zu besorgen, einige Male sei dies in Gegenwart Häfeners geschehen. Maurice habe gesagt, daß er Leute gebrauche, welche Geld zur Geschäftsführung einschließen könnten. Es solle denselben ihre Einlage verzinst und täglich durch Abzahlungen von 8 bis 10 Mark amortisiert werden. Der Zeuge hat von beiden Seiten Entgelt für seine Bemühungen bekommen, von den Angeklagten 5 pCt. von der beschafften Summe, von den Stellenfindenden 3 pCt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge, der ja ein Interesse am Zustandekommen des Vertrages hatte, aus eigenem Erweisen von einer Kauttion gesprochen habe, antwortet er, daß er Geschäftseinlage, verweigert der Zeuge seine Aussage. Der folgende Zeuge, Stellungsvermittler Sahlke, hat von Angeklagten Maurice eben solche Aufträge erhalten wie der Vorgänger. Er behauptet mit voller Bestimmtheit, daß er den Stellenfindenden gegenüber niemals von „Kauttionen“ sondern stets von Geschäftseinlagen gesprochen habe.

Demgegenüber behaupten mehrere Zeugen ebenso bestimmt, daß der Zeuge Sahlke gesagt habe, das Geld solle als Kauttion hinterlegt werden.

Zeuge Direktor Sternheim bekundet, daß die Angeklagten in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in letzter Zeit so nach-

lässig gewesen seien, daß er energisch gegen sie habe vorgehen müssen. Auf die Frage des Verteidigers, Rechtsanwalt Morris, wie hoch das Belle-Alliance-Theater jetzt verpachtet sei, erwidert der Zeuge, daß er es jetzt allerdings zu einem erheblich billigeren Preise verpachtet habe, als früher, der jetzige Inhaber habe aber für das nächste Jahr eine Pacht zu zahlen, die der gleichkommende, welche die Angeklagten zahlten. Die weitere Frage, ob der Angeklagte Maurice berechtigt gewesen sei, an das neue Stück „Konstantinopel“ bedeutende Hoffnungen zu knüpfen, erklärt der Zeuge, nicht beantworten zu können. Schwer belästigt für den Angeklagten Maurice war die Aussage des Restaurateurs Meißner, welcher den Bierauschank im Belle-Alliance-Theater gegen 20 000 M. jährlich gepachtet hatte. Er bekundete, daß Maurice ihm zwei Wechsel in Höhe von 1000 und 1500 M. unterschlagen habe. Der Angeklagte behauptete, daß er zu damaliger Zeit so sehr habe kämpfen müssen, daß er gar nicht gewußt habe, ob er die Wechsel ausgeben habe, oder nicht.

Als Sachverständiger wird Theaterdirektor Morris darüber vernommen, ob der Angeklagte Maurice sich von der Aufführung des Stückes „Konstantinopel“ besondere Versprechungen machen konnte. Der Sachverständige verneint dies ganz entschieden. Das Stück sei nur ein ganz schwacher Abklatsch von dem, welches mit so großem Pomp im Olympia-Theater aufgeführt wurde.

Der zweite Sachverständige, Schauspiel-Direktor Caspary, ist anderer Ansicht. Er meint, daß eine Einnahme von 24 000 M. monatlich im Belle-Alliance-Theater erzielt werden könne, wenn das Stück „Konstantinopel“ Stück gehabt hätte.

Damit wird die Beweisaufnahme geschlossen. Staatsanwalt v. Uruug hält gegen den Angeklagten Häfener nichts Vorbringendes vor, er beantragt gegen ihn die Freisprechung. Dagegen halte er den Angeklagten Maurice des wiederholten Betruges für überführt und beantragte eine Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Morris, plädierte aus sachlichen und juristischen Gründen für Freisprechung beider Angeklagten. Der Angeklagte Häfener wurde freigesprochen, Maurice wegen Betruges in vier Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und wegen Fluchtverdachts in Haft genommen.

Der Haftbeschluss ist indessen auf Antrag des Verteidigers R. M. Morris gestern Abend wieder aufgehoben worden.

Die beleidigte Berufsgenossenschaft. Ein Strafprozeß, der für das Verhältnis, das zwischen Berufsgenossenschaft und versicherten Arbeitern teilweise herrscht, in gewissem Sinne als Illustration dienen kann, hat sich gestern vor dem Schöffengericht abgepielt. Wegen Beleidigung des Vorstandes und der Verwaltungsbeamten der nordöstlichen Bauergewerkschaft-Berufsgenossenschaft hatte sich gestern der Zimmermann Franz Kortmann von der 134. Abteilung des Amtsgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte hatte seinerzeit das Unheil gehabt, in seinem Gewerbebetrieb einen schweren Oberkörperbruch zu erleiden, der ihn für lange Zeit arbeitslos machte. Er wandte sich um Gewährung einer Unfallrente an die nordöstliche Bauergewerkschaft-Berufsgenossenschaft, welche seinem Gesuche entsprach und die ihm zusehende Rente aus 66 1/2 pCt. festsetzte. Später setzte die Berufsgenossenschaft die Unfallrente jedoch auf 33 1/2 pCt. herab, da eine wesentliche Besserung des Verletzten eingetreten sei. Dieser legte Berufung an das Schöffengericht für Unfallsachen ein und erstritt auch einen Sieg über die genannte Berufsgenossenschaft; denn das Schöffengericht erhöhte die Unfallrente wieder auf 66 1/2 pCt. Auch vor dem Reichs-Vericherungsamt blieb der Verletzte Sieger; der Aktus der Genossenschaft wurde zurückgewiesen. Weniger gut ging es dem Angeklagten gestern vor dem Strafrichter. Er hatte nämlich als Berufungsschrift an das Schöffengericht eine Eingabe eingereicht, in welcher dem Vorstande und den Verwaltungsbeamten der Genossenschaft u. a. Mangel an Kenntnis vorgeworfen wurde; es hieß dann ferner in dem Schriftstück, der Vorstand handele willkürlich und nehme sich Annehmungen wider Gesetz und Recht heraus; er sei schamlos, von grenzenloser Gewissenlosigkeit, setze Machinationen und Maßregeln in Wert, das Jammergeschick der armen Krüppel werde von ihm systematisch untergraben u. dgl.

Diese Eingabe, welche die Nervosität und Zerknirschtheit des Verfassers deutlich zeigt, wurde zwecks weiterer Veranlassung dem Vorstande der Berufsgenossenschaft übermittelte, woraus dieser gegen Kortmann Strafantrag stellte; unterzeichnet war letzterer nur von einem Stellvertretenden Direktor. Der Angeklagte gab zu, die Eingabe teilweise selbst geschrieben zu haben, während der größte Teil derselben einen schriftkundigen Kaufmann zum Verfasser habe. Er (der Angeklagte) habe dann die ganze Eingabe durchgelesen und unterschrieben. — Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Größlichkeit der Beleidigungen gegen den bisher vollständig unbekanntenen Angeklagten drei Monate Gefängnis! Rechtsanwalt Roth als Verteidiger des Angeklagten demängelt zunächst den Strafantrag, der nicht formgerecht gestellt sei. Es gehe aus demselben weder hervor, wer beleidigt sein soll, noch von wem, für wen oder wegen welcher Beleidigung er gestellt ist. Es hätten alle Vorstandsmitglieder den Strafantrag unterzeichnen müssen, das werde vom Gericht allgemein angenommen. Aus formellen Gründen müsse daher das Verfahren eingestellt werden; eventuell aber, wenn sich der Gerichtshof dieser Anschauung nicht anschließen sollte, verbitte der Angeklagte, der in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, die mildeste Verurteilung seitens des Gerichtshofes, umso mehr als es notorisch sein dürfte, daß gerade die Arbeiter insolge des langwierigen, aufreibenden und oft fruchtlosen Kampfes um ihre Rente nervös werden. Der Gerichtshof bejahte die Frage nach der Rechtsgiltigkeit des Strafantrages. Beleidigt sei die Berufsgenossenschaft, die durch den Vorstand vertreten wird. Der Angeklagte habe zwar in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, aus der Form gebe jedoch die Absicht der Beleidigung hervor. Unter Berücksichtigung aller Momente für und wider lautete das Urtheil auf 2 Wochen Haft. Ob nun die Berufsgenossenschaft befriedigt ist?

Vom Koalitionsrecht der Arbeiter. Der Maurer Jagert traf am 25. Juni d. J. morgens, als er zur Arbeit ging, vor dem Neubau des Maurermeisters Carl zwei ihm bekannte Maurer, welche ihm sagten, daß sie bei Carl anfangen wollten. Jagert erwiderte, dort sei nicht bewilligt. Die beiden erklärten, daß hätten sie nicht gewußt, da würden sie selbstverständlich nicht anfangen. Jagert sagte dann noch, wenn Ihr anfangt, werdet Ihr aus dem Verband herausgeschmissen. Gleich darauf wurde er festgenommen. Der Maurermeister Carl, der Zeuge des Gesprächs war, hatte einen vor dem Bau positiven Schutzmantel angefordert, den Jagert festzunehmen, weil er Maurer von der Arbeit abgehalten habe, und dieser Beamte leistete solcher Aufforderung Folge.

Jagert stand am 30. November wegen Vergehens gegen § 158 der Gewerbe-Ordnung vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I hier. Es wurden die Thatfachen wie oben angegeben bekundet. Namentlich bezeugten auch die beiden Maurer, daß sie als Mitglieder des Verbandes gar nicht daran gedacht hätten, unter 80 Pf. Stundenlohn anzufangen, daß sie gewußt hätten, daß Streikbruch den Ausschluß aus dem Verbands nach sich ziehe, und daß Jagert's Mittheilung auf ihre Entschließung ganz einflußlos gewesen wäre. — Der Angeklagte beantragte seine Freisprechung, da erweise sei, daß er seine beiden Kollegen nicht bestimmt habe, der Vereinigung der Maurer, durch Arbeitsniederlegung 80 Pf. Stundenlohn zu erlangen, Folge zu leisten. Außerdem liege weder eine Ehrverletzung noch eine Drohung vor. Es sei sein gutes Recht und nicht rechtswidrig, seine Verbandskollegen auf die Folgen des Streikbruchs bezüglich ihrer Mitgliedschaft im Verbands aufmerksam zu machen.

Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu einer Woche Gefängnis! Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Neuerung des Angeklagten und der Handlung der Angeordneten erfordert der § 158 Gew.-O. nicht, da er auch den Versuch unter Strafe stelle. Daß die Neuerung: „Ihr werdet aus dem Verband herausgeschmissen“, eine Ehrverletzung sei, ergebe sich aus deren

Form. Sie stelle sich aber auch als eine Drohung dar, da sie den Verlust der Ansprüche, welche die Mitgliedschaft beim Zentralverband der Maurer Deutschlands gegen diesen gebe, in Aussicht stelle. — Mehr kann das Unternehmertum doch wirklich nicht verlangen!

Die Berliner Ausstellung internationaler Kunst- und Industrie-Erzeugnisse, welche schon mehrfach die Gerichte beschäftigt hat, gelangte gestern wiederum vor dem Schöffengericht zur Erörterung. Im September vorigen Jahres erschienen in verschiedenen Berliner Blättern gleichlautende Notizen, worin mitgeteilt wurde, daß die Staatsanwaltschaft nunmehr gegen den Kaufmann Hugo Bloch, welcher Schwindel-Ausstellungen in Belen rufe, einen ausgedehnten Handel mit Ausstellungs-Medailles betreibe und die deutsche Geschäftswelt diskreditire und in ungeheurer Weise ausgebeutet habe, einschreiten werde. Gestern hatten sich die Advokate Scrowonek von der „Berliner Morgenzeitung“, Keller von „Berliner Tageblatt“ und Gromann von der „Berliner Zeitung“ vor der 143. Abteilung des Schöffengerichts unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsraths Haack wegen der Artikel zu verantworten. Die Beklagten traten den Beweis der Wahrheit an und beriefen sich auf das Gutachten des Gew. Kommerzienraths Goldberger darüber, daß die betreffende Ausstellung so gekennzeichnet sei, wie sie es verdiene.

Der Gerichtshof kam auf Grund dieses Gutachtens in Verbindung mit der übrigen Zeugenvernehmung zu der Ansicht, daß der Beweis der Wahrheit gelingen sei.

Der Kläger wurde daher mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Der „falsche Erzherzog“ freigelassen. Aus Essen a. R. wird telegraphisch: Der falsche Erzherzog Schendt wurde gestern aus der Haft entlassen. Marie Hübmann hat ihren Strafantrag zurückgezogen und das Verfahren ist infolge dessen eingestellt worden.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den zweiten Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag die 34te in der Dornweihstraße eine Versammlung ab, wo Reichstags-Abgeordneter R. Fischer über die politische Lage und die Aufgaben des Wahlvereins sprach. Der Redner unterzog zunächst die Vorgänge in Oesterreich einer kritischen Betrachtung und ging dann auf die dem deutschen Reichstage für diese Session überwiesenen Vorlagen ein, deren wichtigste, die Marinevorlage, er eingehend besprach. Möge die letztere nun Anlaß geben zur Auflösung des Reichstages, oder möge derselbe sein natürliches Ende erreichen, auf jeden Fall würden die nächsten Reichstagswahlen von großer Bedeutung sein, weshalb unsere Parteigenossen bei Zeiten an die Wahltagung denken müßten. Insbesondere hätten die Mitglieder der Wahlvereine die Pflicht, sich zum Zweck der Klärung über die bei dem Wahlkampf in Frage kommenden politischen Gesichtspunkte zu unterrichten, sowie auch als Hülfskräfte des Vertrauensmannes sich bei Zeiten auf die praktischen Arbeiten im Wahlkampf vorzubereiten. Eine Diskussion entstand nicht. Der Vorsitzende, Genosse Sankow, schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Wahlverein.

Die Kürschnerbranche hielt am Montag eine von Arbeitern und Arbeiterinnen häufig besuchte Versammlung ab, in der Genosse Millarg über das Unfallversicherungs-Gesetz referirte. Der Vortrag bot einen guten Ueberblick über die Grundzüge des Gesetzes; bei Besprechung der Lücken und Mängel des Gesetzes beleuchtete der Redner speziell die für die Kürschnerbranche wichtige Frage der Hausindustrie. In der Debatte wurde besonders auf den Widerspruch hingewiesen, in dem die Gewerbe-Ordnung mit dem Unfallversicherungs-Gesetz steht, insofern es Betriebe giebt, die Motoren anwenden und versicherungspflichtig sind, aber nicht der Fabrikinspektion unterliegen. Die Unternehmer und Behörden vielfach die Arbeitervertreter behandeln, dafür führte Peter zwei bezeichnende Fälle an. In einem hatte der Bevollmächtigte der Krankenkasse sich bemüht, die Unfallsache in Angensein zu nehmen, damit er auch das Protokoll mit gutem Gewissen unterschreiben könne; der betreffende Fabrikant verweigerte aber den Zutritt zum Arbeitsraum. Im zweiten Falle wurde der Zutritt gestillt; der Bevollmächtigte liquidirte dann für die Zeitverfassung bei der Besichtigung und der Wahrung des Termins 150 M. Das erschien der Berufsgenossenschaft der Kürschnerbranche zu hoch und die Polizei war ihr auch gleich zu Diensten: Sie fragte auf der Arbeitsstelle des Peter's nach, ob er denn wirklich so viel Arbeitsverdienst eingebüßt habe! Nach weiterer Debatte wählte die Versammlung zu Revisoren der Jahresrechnung Moldenhauer, Bielle und Keller. Daß die Vertrauenspersonen den freilebenden englischen Maschinenbauern 100 M. zugewendet haben, wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Arbeiter-Bildungsschule. Insehr. 16, v. 32r. Mittwoh: National* 3100000 (Grundbesitz der Nationalökonomie; Er. Cont. Schmidt) Donnerstag: Geschichte (die vorgezeichnete Zeit und die ersten geschichtlichen Ueberlieferungen; Dr. Georg Jepsen). Freitag: Gesetzgebung (Arbeitsvertrag, die sozialpolitische Gesetzgebung, Strafrecht, gemeinliches Kontraktrecht, Erbrecht, Wirtschafts-, Erb- und Vermögensrecht, öffentliches Recht; Rechtsanwalt Wolfgang Petz). Die Bibliothek ist von 8-9 Uhr geöffnet. Mitgliederbeitrag monatl. 25 Pf., Kurze (10 Abende) 1 M. pro Jahr. Teilnehmer werden aufgenommen in der Schule und in folg. Stellen: Goltz, Schulz, Adolphstr. 40; Reul, Baumstr. 42; Schiller, Rosenhaldenstr. 37; Schmidt, Müllerstr. 78; Paul Wiede, Wartenstr. 128; G. König, Tiefenbachstr. 80. Alle Aufschreiben an den Vorstands Paul Wiede jr., 50. Wartenstr. 128, Selbstbänden an den Kassier G. König, 5. Tiefenbachstr. 80, zu senden.

Naturheilverein Nordost. Donnerstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Vortragsabend: Zwanziger Diskussions-Abend. Vorträge und Tamen willkommen.

Deutscher Chirurgen-Verein. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Montag, den 2. Dezember, abends 8 Uhr, im Bürgerklub des Rathhauses statt. Herr de Wicque wird einen Vortrag über „Das Chirurgen an Bord deutscher Handelsschiffe“ halten. Gäste sind herzlich willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (weder Buchladen oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet diese Woche Freitag und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr statt.

Erzenger. Sie können stets noch durch Zahlung der Strafe die Gefängnisstrafe vermeiden.

Abwesenheit 31. Sie müssen sich an den betreffenden Prediger wenden. C. F. 2. Ob Sie Christ, Jude, Muselman, Buddhist, Bönemont oder aus der Landesstraße Angehöriger: Den Reagenzien müssen Sie leisten und machen sich durch Verletzung der Wahrheit bei der Aussage strafbar.

Wetter-Prognose für Donnerstag, 2. Dezember 1897. Etwas kälter, zeitweise heiter, vielfach wolfig, mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Zeltow-Beeskow-Charlottenburg

Sonntag, 5. Dezember, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Lokal von Zubell, Berlin SW., Lindenstrasse 106:

Öffentliche Kreis-Konferenz.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung.
2. Vernehmung event. Annahme eines Organisations-Statuts.
3. Wahl eines Kreis-Vertrauensmannes, eines Stellvertreters und der Revisoren.
4. Wahl von zwei Mitgliedern zur Prekominmission.
5. Wahl eines Obmannes der Lokalkommission.
6. Ernennung eines Wahlkomitees.
7. Verschiedenes.

Jeder Ort hat bis drei Delegierte in öffentlichen Versammlungen zu wählen und die Gewählten mit Mandaten zu versehen.

Die Konferenz wird pünktlich eröffnet.

Der Einberufer: Fr. Zubell, Mitglied des Reichstages, Berlin, Lindenstraße 106.

